

1. Einleitung. "Das Geld ist da, es ist nur noch nicht hier!"1, ruft einst der große Mann der Diakonie, Johann Hinrich Wichern. Der Begründer der "Inneren Mission" und Verantwortliche für die finanziellen Belange des "Rauhen Hauses" in Hamburg deutet mit diesem Satz auf ein weit verbreitetes Charakteris-

tikum damaliger Finanzierungsbedingungen christlicher Anstalten hin: Von "Geld" ist in dieser recht optimistisch anmutenden Aussage die Rede, das zwar vorab gewährt wird, zur tatsächlichen Verwendung jedoch nicht zur Verfügung steht. Wichern verweist in diesem Satz auf eine Art Abhängigkeit – eine Dependenz von auswärtigen Mitteln, ohne die scheinbar keine Handlungsfähigkeit besteht. Quelle und Menge des erwarteten Geldes gehen aus seiner Aussage ebenso wenig hervor wie das Maß an Verbindlichkeit zwischen eigentlicher Bewilligung und tatsächlicher Auszahlung.

Als Johann Hinrich Wichern im Jahre 1833 in Hamburg eine Anstalt für gefährdete Jugendliche, das so genannte "Rauhe Haus" gründet, stehen Fragen der Finanzierung dieser Anstalt zunächst hinter theologisch-pädagogischen Belangen "christlicher Liebestätigkeit" zurück. Für Wichern gilt, die Not verwahrloster Kinder zu lindern, ihnen "Zuflucht und eine Erziehung zu gewähren, welche die elterliche Fürsorge soviel als möglich vertritt."2 Über die Beschaffung der dafür erforderlichen Geldmittel bestehen zunächst Unklarheit und keine systematischen Ideen. Getreu dem Motto "der liebe Herr wird schon einen Scheck schicken"3 vertraut Wichern hinsichtlich der Finanzierung seiner Anstalt auf Gott. Seine Hoffnung stützt sich auf die Spendenbereitschaft und Mildtätigkeit der Hamburger Bürger; ein ausgefeilter Finanzplan für das "Rauhe Haus" existiert nicht. Dass es dem Geistlichen Wichern dennoch nicht an kalkulatorischem Geschick und finanziellem Weitblick gefehlt haben mag, belegt die Tatsache, dass sich das "Rauhe Haus" im Laufe des 19. Jahrhunderts in ökonomischer Hinsicht vollends bewähren

Das Finanzierungsrepertoire jener Anstalt sowie der gesamten diakonischen (Armen-)Fürsorge jener Zeit setzte sich aus verschiedenen Elementen zusammen: Neben anfänglichen Kollekten sowie Spenden und "Vermächtnissen von Freundeskreisen und Gönnerzirkeln"<sup>4</sup> finanzierten sich damalige Einrichtungen zunächst durch Kostgelder von vermögenden Betreuten. Im Zuge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung sowie der schrittweisen Ausweitung der preußischen Armenfürsorge übernahm jedoch schon bald der Staat die Versorgung fürsorgebedürftiger Menschen in Form staatlicher Pflegegelder.

Auf der Gewährung eben jener staatlichen Mittel beruhte auch Wicherns Hoffnung, wenn er voller Zuversicht bekannt gab, das Geld sei da, es sei nur noch nicht hier. Wichern wusste um die Notwendigkeit dieser öffentlichen Zuwendungen, denn nur mittels staatlicher Kostgelder konnte sich diakonisches Engagement auf

# Claudia Ruge: Wer bezahlt die Nächstenliebe?

Die Geschichte der Finanzierung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Kaiserzeit und Weimarer Republik

- 1 Thamm 1995, S. 356.
- 2 Kaiser 2007, S. 267.
- 3 Kaiser 2007, S. 277.
- **4** Degen 1989, S. 253.

Dauer bewähren. Mit diesem Geld wurde geplant, kalkuliert, schließlich investiert – manchmal ohne dass auch nur ein Taler auf dem Anstaltskonto eingegangen war. Obwohl die Gründerzeit der Diakonie im 19. Jahrhundert von Wagnis, Improvisation, Spontaneität und Gottvertrauen geprägt war<sup>5</sup>, gelang es vielen Anstaltsgründern in der Folge dennoch, nötige Fördermöglichkeiten aufzuspüren und zu erschließen, um diakonische Arbeit zu etablieren und bis in heutige Tage fortzuführen. Wie diese Förderungen konkret aussahen und unter welchen Bedingungen sich damalige diakonische Einrichtungen generell finanzierten, soll Thema dieses Beitrages sein.

Untersucht wird die Finanzierungsgeschichte des 1875 gegründeten "Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein" mit Sitz in Rickling. Aus äquivalenten Motiven heraus, aus denen einst Johann Hinrich Wichern das "Rauhe Haus" in Hamburg gründete, strebte auch der schleswig-holsteinische Landesverein mit seinen Ricklinger Anstalten danach, eine diakonische Versorgung für "Arme" und "sozial Schwache" zu gewährleisten. Anknüpfend an die allgemeine Erweckungsbewegung Innerer Missionstätigkeit in ganz Deutschland ab 1848 verfolgte der Landesverein zunächst den Zweck, "die diakonische Arbeit der 'Inneren Mission' in Schleswig-Holstein zu fördern, zu verbinden sowie dafür Sorge zu tragen, dass neue Anstalten gegründet wurden."6

Dieser ursprünglichen Bestimmung leistete der Landesverein zunächst noch Folge<sup>7</sup>, begann jedoch schon bald selbst, entgegen seiner eigentlichen Gründungsintention, eigene Einrichtungen zu schaffen.

Ab 1883 beteiligte sich der Landesverein für Innere Mission an der "Nichtsesshaftenfürsorge", indem er eine Arbeiterkolonie in Rickling einrichtete. Die Ricklinger Arbeiterkolonie war die insgesamt dritte von 33 Kolonien im Deutschen Kaiserreich, in denen Unterkunft sowie Beschäftigung für arme Wanderarbeiter und Obdachlose geboten wurden.8 Neben der "Nichtsesshaftenfürsorge" betätigte sich der Landesverein in den unmittelbaren Jahren nach seiner Gründung auch auf dem Feld der Alkoholikertherapie. Nachdem er 1884 einen "Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke" ins Leben gerufen hatte, gründete er 1887 die "Trinkerheilstätte Salem" als erste Einrichtung ihrer Art in Norddeutschland. Aufgabe der Trinkerheilstätte war es, die vielen, im Zuge der Industrialisierung in die Arbeitslosigkeit geratenen Menschen mittels arbeitstherapeutischer Maßnahmen von der Trunksucht zu heilen. Zum größten und ökonomisch bedeutendsten Tätigkeitsfeld des Landesvereins entwickelte sich jedoch die Erziehungsarbeit. Im Rahmen der Fürsorgeerziehung richtete der Landesverein im Jahr 1900 ein Frauenheim in Innien ein, in welchem so genannte "gefallene" sowie schwererziehbare Mädchen aufgenommen wurden. Als Pendant zum Frauenheim Innien beteiligte sich der Landesverein mit Gründung des so genannten "Burschenheims" auch an der Erziehungsarbeit männlicher Jugendlicher, die straffällig geworden waren. 1906 erwarb der Ver-

5 Vgl. Gerhard 2001, S. 113. 6 Banach 2007, S. 23. (§ 1 der Gründungssatzung lautet: "Die Unterzeichneten verbinden sich zu einem Verein für Innere Mission, welcher beabsichtigt, die in den Herzogtümern schon gepflegten Arbeiten für Innere Mission nach Möglichkeit zu fördern und zu regeln, die schon bestehenden Vereine und Anstalten bei völliger Wahrung ihrer Selbständigkeit zu gegenseitiger Handreichung, Anregung und Stärkung zu verbinden und zur Inangriffnahme derjenigen Zweige und Gebiete, welche noch nicht bedacht sind, weiter anzuregen und zu ermuntern.", zit. in: Schmidt 1980, S. 5f.

7 Der Landesverein widmete sich beispielsweise ab 1881 der Gründung und Weiterentwicklung der Jünglings- und Jungmännervereine und unterstütze seit den 1880er Jahren die so genannten "Herbergen zur Heimat" (Verpflegungsstationen für Wanderarbeiter) durch finanzielle Mittel oder Entsendung von Diakonen als Hausväter, nach: Ramm 2000, S. 10. 8 Vgl. Ramm 2000, S. 33.

ein das Kanzleigut Kuhlen sowie 1909 die beiden Häuser "Falkenhorst" und "Falkenburg", welche über hundert schulentlassenen Jugendlichen eine Unterkunft bieten sollten. Hinzu kam noch die im Jahr 1911 gegründete Anstalt "Thetmarshof" für die Erziehung von schulpflichtigen Jungen.<sup>9</sup>

Knapp 40 Jahre nach seiner Gründung, zu Beginn des Ersten Weltkrieges, bot der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein mit der Nichtsesshaftenfürsorge, der Alkoholikertherapie und der Fürsorgeerziehung folglich bereits zahlreiche Hilfen im Rahmen christlicher Anstaltsfürsorge. In der Weimarer Republik diversifizierte sich dieses Angebotsspektrum noch einmal, indem bestehende Einrichtungen ausgebaut und neue Tätigkeiten aufgenommen wurden: Gegründet wurden unter anderem zwei Altenheime (das "Vicelinstift" und das "Ansgarstift" in Neumünster) sowie ein Mutterhaus am Timmendorfer Strand für erholungsbedürftige unbemittelte Arbeiterfrauen. 10 Gegen Ende des gewählten Untersuchungszeitraumes, um 1932, gab der Landesverein schließlich sein bisher bedeutendstes Arbeitsfeld, die Fürsorgeerziehung von Kindern und Jugendlichen, in Teilen auf und ersetzte dieses durch die Betreuung und Versorgung psychisch kranker Menschen.

Heute, nach über 130 Jahren Existenz, ist der schleswig-holsteinische Landesverein für Innere Mission auf zahlreichen Gebieten sozialer und medizinischer Arbeit diakonisch tätig. Sein derzeitiges Angebotsspektrum umfasst Hilfen für seelisch erkrankte Menschen, für Menschen mit Behinderungen, für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie für alte und pflegebedürftige Personen.<sup>11</sup> Einst als Verein mit wenigen "Pfleglingen" entstanden, hält der Landesverein heute als so genannte "Komplexanstalt" insgesamt 3850 Plätze vor. 12 Als Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland ist der Ricklinger Landesverein Teil eines von insgesamt sechs "Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege".13 Zusammen mit seinem katholischen Pendant, dem Deutschen Caritasverband, konnte das Diakonische Werk in den vergangenen Jahrzehnten zum weltweit größten Arbeitgeberverbund aufsteigen. 14 Mit deutschlandweit über 26 000 Einrichtungen und Diensten, in denen über 400 000 hauptamtlich Beschäftigte arbeiten, gehört die Diakonie heute folglich zu den größten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. 15

Die Finanzierung heutiger diakonischer Einrichtungen und Dienste gestaltet sich hinreichend komplex, folgt aber grundsätzlich historisch gewachsenen Prinzipien. Bereits im 19. Jahrhundert galt es, die Nöte und Leiden sozial schwacher, obdachloser und armer Menschen zu lindern – einer Klientel also, welche die nötigen Mittel für Unterkunft und Verpflegung in den seltensten Fällen selbst erwirtschaften konnte. Da jene Menschen nicht über den Markt versorgt werden konnten, sprich da sie nicht im Stande waren, die Leistungen des Landesvereins eigenständig zu bezahlen, mussten andere Instrumentarien gefunden werden, um eben jenen existentiellen Missständen entgegenzuwirken. <sup>16</sup>

**9** Vgl. ebenda, S. 12.

10 Vgl. ArLVIMSH, Abt. 4.3, Nr. 712, Diverse Darlehen in der Krise (1929-1931), Schreiben Tamm, 20. März 1929.

11 Vgl. Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2007, S. 6.

**12** Vgl.

http://www.landesverein.de/de/479/d er-landesverein.html, Abfragedatum: 27.07.2011.

13 Hierzu zählen neben dem DW der EKD: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) sowie Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWStdJ).

14 Vgl. Frerk 2005, S. 9.

15 Vgl. Schuhen 2002, S. 42.

**16** Vgl. Klug 1997, S. 27.

Vor allem mit Beginn der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert und der damit einhergehenden Verelendung breiter Bevölkerungsschichten wuchs die Erkenntnis, dass Hilfen für Bedürftige nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden konnten, sondern dass mit Hilfe des Staates regulierend einzugreifen sei. 17 Der Staat beziehungsweise die Provinz Schleswig-Holstein übernahm in Reaktion auf die zunehmende Pauperisierung schrittweise Verantwortung für die Versorgung Notleidender in Form staatlicher Finanzhilfen. Einrichtungen wie die des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein fungierten in diesem Zusammenhang als Ersatz-Exekutive des staatlichen Versorgungsauftrags. Sie stellten Dienste und Leistungen bereit, die von Notleidenden (zum Beispiel einem Fürsorgezögling im "Burschenheim") begehrt und von der Provinz als schon bald primärem Kostenträger finanziert wurden. Diese noch heute bestehende intermediäre Position der diakonischen Anstalten zwischen Staat und Markt fand ihren Ursprung im ausgehenden 19. Jahrhundert und zieht sich bis heute durch die Geschichte der privaten (später "freien") Wohlfahrt. Als Teil des so genannten "Dritten Sektors" sind heutige Einrichtungen und Dienste in das staatliche Sozial- und Gesundheitssystem einbezogen und unterliegen entsprechenden Normierungen. 18 Wo heute Finanzierungsarten wie "persönliches Budget", prospektive Pflegesätze oder auch modernes Fundraising den Diskurs bestimmen, wurden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zunächst noch freiwillige "Liebesgaben" und Kollekten, später dann aber verstärkt staatliche Kostgelder zur Finanzierung innerer Missionstätigkeit herangezogen.

Obgleich einige wenige Publikationen zum Thema "Finanzierung diakonischer Einrichtungen" existieren<sup>19</sup>, stellt die Untersuchung der Finanzierungsgeschichte "christlicher Liebestätigkeit", insbesondere für die Zeit des 19. Jahrhunderts, ein Desiderat der Forschung dar. Der folgende Beitrag unternimmt den Versuch, damalige Finanzierungsbedingungen von Diakonie am Beispiel des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein von 1875 bis 1933/34 zu rekonstruieren. Ziel ist es, einzelne Komponenten und Finanzquellen zu ermitteln sowie Grad und Ausmaß der Einbindung des Landesvereins in das staatliche Leistungs- und Sozialwesen zu bestimmen. Es gilt zu hinterfragen, in welchem Verhältnis öffentliche und private Wohlfahrtspflege in Kaiserreich und Weimarer Republik zu einander standen. Welche Position nahm die Innere Mission innerhalb dieses Beziehungsgefüges ein? Welche Auswirkungen hatte die schrittweise Einbettung der Inneren Mission in das Gesamtsystem wohlfahrtsstaatlicher Sicherung auf die konkrete Finanzierung des Ricklinger Landesvereins? Welche politischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bildeten Zäsuren, die sich auf bestimmte Finanzierungsmaßstäbe des Landesvereins auswirkten? Wie reagierte der Verein auf politische Umbrüche, wie verhielt er sich in wirtschaftlich "schwieriger Zeit"? Wie begründete er seine Einnahmen, welche Quellen zog er zur Finanzierung seiner Einrichtungen und Dienste in den jeweiligen Jahrzehnten insgesamt heran?

**17** Vgl. Oliva/Oppl/Schmid 1991, S. 11. 18 Vgl. Eberle 1993, S. 178. 19 Vgl. Degen 1994; Gerhard 2001; Gohde/Haas (Hrsg.) 1998; Herrmann/Schmidt (Hrsg.) 2006; Hildemann (Hrsg.) 2004; Jäger 1984; Kaiser 2008; Kaiser/Greschat (Hrsg.) 1996; Korn (Hrsg.) 1998; Lienemann (Hrsg.) 1989; Pompey (Hrsg.) 1997; Öhlschläger/Brüll (Hrsg.) 1996; Rauschenbach/Sachße/Olk (Hrsg.) 1995; Röper/Jüllig (Hrsg.) 1998; Rückert 1990;

Thermann 1983.

Aufschlüsse hierüber können zum einen Haushaltspläne und erste Wirtschaftsberichte sowie Jahresabschlussprüfungen durch diverse Treuhandstellen aus dem "Archiv des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein" in Rickling (ArLVIMSH) liefern. Daneben bieten die so genannten "Jahresberichte", abgedruckt in den "Schleswig-Holsteinischen Monatsblättern für Innere Mission" einen Überblick über das finanzpolitische Spektrum der Jahre 1889 bis 1914. Weiterhin liegt eine Reihe von Selbstdarstellungen des Landesvereins vor, aus denen ebenfalls Hinweise zu seiner Finanzierungsgeschichte gewonnen werden können.<sup>20</sup>

2. Die Finanzierung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein von dessen Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Die Gründung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein im Jahre 1875 fällt in eine Zeit, in der das heute bestehende System der sozialen Sicherung noch in den Kinderschuhen steckte. Versicherungsprinzip oder eine organisierte staatliche Fürsorgepolitik waren ebenso wenig entwickelt wie umfassende Sozialleistungen. Dennoch bestimmten Not und Elend Mitte des 19. Jahrhunderts den Lebensalltag breiter Bevölkerungsschichten. Vor allem dem massenhaften Anstieg der proletarischen Armutsbevölkerung im Zuge der Industrialisierung und extremen Urbanisierung musste auf kommunaler, wenn nicht auf Provinz- oder Reichsebene in irgendeiner Form begegnet werden, sollte es nicht zu einer gravierenden sozialen Verelendung kommen. Bis zur Einführung der Bismarckschen Sozialgesetze 1883-1889, welche die überkommenen Spannungen zu entschärfen suchten, oblag die Regelung der Fürsorge armer, obdachloser und hungernder Bevölkerungsschichten den Kommunen. Jedem Bürger wurde polizeilich verordnet, einen Beitrag in die örtliche Armenkasse zu zahlen, mit welchem dann die hilfsbedürftigen Menschen punktuell unterstützt werden sollten. Dass durch derartige Bestimmungen die sozialen Missstände jedoch nicht im Kern behoben werden konnten, wurde zunehmend offensichtlich.<sup>21</sup>

Angesichts der defizitären Maßgaben kommunaler "Armenpflege" etablierte sich im 19. Jahrhundert eine teils christlich motivierte, teils bürgerlich-pragmatische "Liebestätigkeit", die es sich einerseits zur Aufgabe machte, für spezifische Armutsgruppen, allen voran Kindern und Jugendlichen, Sorge zu tragen, sich andererseits jedoch auch allgemeiner Not nicht verschloss.<sup>22</sup> Diese private Wohltätigkeit konstituierte sich vorrangig in bürgerlichen Vereinen, die neben der Stiftung eine gängige Organisationsform darstellten.<sup>23</sup> Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem aber zwischen Revolution 1848 und Reichsgründung, bildete sich vor allem in den Städten eine örtliche Vereinskultur, welche nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens tangierte und auch privates, konfessionelles Wirken einschloss. Neben der öffentlichen Armenfürsorge existierte in den Städten des Deutschen Reiches somit eine vielfältige, schwer überschaubare Anzahl wohltätiger, privater Vereine, Stiftungen und Einrichtungen unterschiedlichster Adressatenkreise und Konfessio-

**20** Vgl. Epha 1975; Jenner 1988; Ramm 2000; Sutter 1986; Ders. 1987; Ders. 1998.

**21** Vgl. Ramm 2000, S. 1.

22 Vgl. Kaufmann 2003, S. 286.

**23** Vgl. Städtler-Mach 1993, S. 81.

nen.<sup>24</sup> Erste Initiativen bei der Verbandsgründung innerhalb der privaten Wohlfahrtspflege gingen von den beiden führenden Konfessionen im Deutschen Reich aus. Mit der Intention, sämtliche Werke der katholischen Fürsorge unter einem Verbund zu subsumieren, wurde 1897 der "Caritasverband für das katholische Deutschland" ins Leben gerufen. Sein protestantisches Pendant, die "Innere Mission" – Vorläufer des heutigen diakonischen Werkes – wurde bereits im Jahre 1848 gegründet, ihre Profession stützte sich jedoch zunächst auf volksmissionarische Tätigkeiten. Zu einem zentralen Wohlfahrtsverband bildete sie sich erst in den 1890er Jahren heraus. Unterstützung fanden Caritas und Innere Mission in den Anfangsjahren vor allem in Form freiwilliger Beiträge und Hilfen ihres jeweiligen sozialen Umfelds. Heute bestehende, überregionale Verbandsstrukturen und Körperschaften waren bereits ansatzweise ausgeprägt, blieben jedoch oftmals funktionslos, da auf staatlicher Seite noch keine für die Wohlfahrtspflege zuständige Instanz existierte, welche die unzähligen Aktivitäten auch in finanzieller Hinsicht hätte unterstützen können.25 Angesichts einer fehlenden umfassenden Zuständigkeit auf Reichsebene gestaltete sich der Aufbau und die Etablierung konfessioneller Stadt-, Provinzial- und Landesvereine somit in Teilen schwierig, so dass beispielswiese der 1849 von Wichern begründete protestantische "Centralausschuss für innere Mission" (CA) noch um die Jahrhundertwende von vielen Zeitzeugen als "Turmspitze ohne Basis" beschrieben wurde.26

Erst mit der Verabschiedung verschiedener staatlicher Fürsorgegesetze begann sich dieses Verhältnis schrittweise zu ändern. Blicken wir auf Preußen: Mit dem "Preußischen Unterstützungswohnsitzgesetz" vom 6. Juni 1870 und dem "Preußischen Armenpflegegesetz" vom 8. März 1871 wurden erste Fürsorgebestimmungen konstitutiv, welche der privaten, konfessionellen Wohltätigkeit einen Anspruch auf materielle Unterstützung zusicherten. Jeder Hilfsbedürftige hatte von nun an Anspruch auf Obdach und unentbehrlichen Lebensunterhalt sowie auf Pflege im Krankheitsfall, wobei dieser Anspruch keine Rechtsgültigkeit besaß und lediglich im Ermessen des jeweiligen Armenverbandes lag.<sup>27</sup> In Kombination mit einer Vielzahl weiterer Verordnungen mögen diese Gesetze den Nährboden für die Gründung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein gebildet haben<sup>28</sup> – und zwar auch in finanzieller Hinsicht, war doch mit ihnen eine Unterstützung durch den jeweiligen Orts- beziehungsweise Landarmenverband verbunden.<sup>29</sup> Das 1878 folgende so genannte "Preußische Zwangserziehungsgesetz", das "Preußische Gesetz über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger" vom 2. Juli 1900 sowie erste Zahlungen aus den Versicherungskassen leisteten ein Übriges zur finanziellen Unterstützung des noch jungen Landesvereins.

Neben Spenden und Sammlungserlösen bildeten diese öffentlichen Zahlungen folglich die primären Einnahmen, die zur Finanzierung der diakonischen Tätigkeit in den unmittelbaren Gründungsjahren herangezogen wurden. Über die prozentuale Zusammenset-

24 Vgl. Sachße 1995, S. 125f. 25 Vgl. Olk/Rauschenbach/Sachße 1995, S. 20f.

26 Vgl. Sachße 1995, S. 129f.

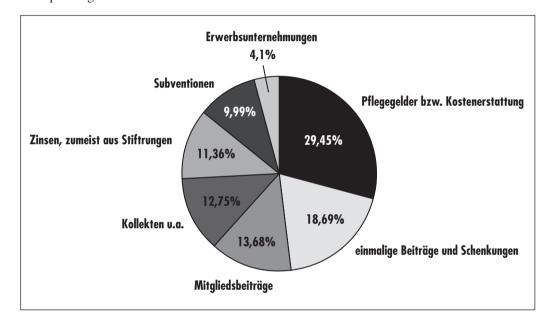
27 Vgl. Korn (Hrsg.) 1998, S. 20. In dem preußischen Armenpflegegesetz hieß es: "Einen Anspruch auf Unterstützung kann der Arme niemals im Rechtswege, sondern nur bei der Verwaltungsbehörde geltend machen, in deren Pflicht es liegt, keine Ansprüche zuzulassen, welche über das Notdürftigste hinausgehen", vgl. ebenda, S. 20.

28 Vgl. Ramm 2000, S. 3.

29 Wie hoch die Mittel waren, die dem Landesverein durch den Armenverband gezahlt wurden, lässt sich den herangezogenen Quellen nicht entnehmen. Da jedoch der Landesverein durch die neuen Fürsorgegesetze verpflichtet war, Unterstützungsberechtigte aufzunehmen, muss es von öffentlicher Seite einen materiellen Ausgleich gegeben haben.

02 Ruge

zung der einzelnen Finanzierungsquellen von Diakonie allgemein liefert die Forschung bislang keine einheitlichen Ergebnisse. Laut Renate Zitt von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt wurden innerhalb der Inneren Mission im 19. Jahrhundert vor Einführung der Sozialgesetze eine Vielzahl der Mittel über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sammlungen, Stiftungen, Zinsen aus Stiftungen oder kirchliche Kollekten aufgebracht. Der Theologe und Diakoniewissenschaftler Horst Seibert schätzt dagegen, dass bereits um 1860 Pflegegelder und öffentliche Zuschüsse ein Drittel bis drei Viertel der Gesamtkosten abdeckten. Für das Jahr 1912 – also 37 Jahre nach Gründung des Landesvereins – habe, so Renate Zitt, eine Umfrage des "Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" folgende prozentuale Zusammensetzung hinsichtlich der Mittelakquise ergeben: 32



Generell lässt sich die Tendenz ausmachen, dass viele diakonische Anstalten während ihrer Gründung mit einer sehr hohen Spendenquote begannen, die dann allerdings im Zuge der Ausweitung preußischer Fürsorgegesetze auf einen Bruchteil der laufenden Einnahmen zurückging. Der Professor für Praktische Theologie an der kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel Johannes Degen konstatiert ferner, dass viele Bilanzen zahlreicher um die Jahrhundertwende gegründeter und expandierender Anstalten erkennen ließen, dass Spenden häufig nicht mehr als ein Zehntel der Gesamteinkünfte ausmachten. Zur dominanten Finanzierungsart wurden hingegen privat zu zahlende Beiträge oder öffentliche Kostgelder, die durch Leistungen der ab 1883 bestehenden gesetzlichen Versicherungen abgedeckt wurden.<sup>33</sup>

Diese Erkenntnis lässt sich vermutlich auch auf den Ricklinger Landesverein übertragen, auch wenn sich aufgrund der disparaten Zusammensetzung der Finanzierungsquellen innerhalb der Inneren Mission im Jahr 1912. Die Abbildung zeigt, dass Spenden und Schenkungen nur eine sekundäre Einnahmequelle darstellten, Pflegegelder und Kostenerstattungen um 1912 jedoch die weitaus wichtigste Finanzierungsart bildeten.

**30** Vgl. Zitt 1998, S. 107f.

31 Vgl. Seibert, 21.10.2010.

**32** Vgl. Zitt 1998, S. 111.

**33** Vgl. Degen 1989, S. 253f.



Herausgegeben im Auftrag des Tandesvereins für innere Wission in Schleswig-Holstein.

3uhalt: Der 14. Sabresbericht nebst Anhang über die Zweigarbeiten. — Unsere Sahresfeier in Riel. — Ronferenz ber Propsteiagenten. — Erntebantfeier in Ridling. — Ronferenz ber Derbergevater in Salem. — Bom Bucherriich — Quittungen.

# 14. Jahresbericht des Landesvereins für innere Mission in Schleswig-Holstein,

erstattet auf ber Generalversammlung am 16. Oftober au Riel von bem Bereinsgeiftlichen Baftor Branne.

"Wir tonnen es nicht laffen, daß wir nicht reden follten, was wir gesehen und gehöret haben." Apostelgeschichte 4, 20.

Diese Antwort des Apostels St. Petrus und St. Johannis gegenüber der Bedrohung des hohen Rats, daß sie nach der von ihnen im Namen Jesu vollzogenen Heilung des von Jugend an gelähmten Betilers hinfort keinem Menschen von jenem Ramen sagen sollten, war uns bei unserer letten 13. Jahressfeier zu Reumünster durch unseren Festsprediger Kirchenrat Dr. Ruperti aus Eutin als Losungswort und innere Triebseder

unierer Missonsarbeit ins herz gelegt. "Wir können es nicht lassen zu arbeiten; denn wir haben Tesum gesehen und gehöret und darum mussen wir von ihm reden."

Sierin liegt für unseren Landesverein wie im alten so auch im neuen Arbeitsjahr die Quelle immer neuer Kraft, fester Ausdauer und fröhlicher Gewißheit gegenüber ver Not, die uns auf unsern Arbeitsgebieten entgegentritt, gegenüber eigener Ermattung und Verflichung wie endlich dem Zwiesvalt menschlicher Meinungen und Gegensübe gegenüber, die nie verstummen werden.

Das hinter uns liegende Arbeitejahr ift Gott sei Cank ein Abschnitt stiller und ruhiger Entwicklung gewesen, wenn auch in mancher hinsicht eine Einschränkung aus Mangel helsender Arbeitskräfte nötig wurde.

Unjere lette Sauptverfammlung Unfang

Beitraum vom 1. April 1888 bis 31. Märg 1889 teilen wir folgende Übersicht mit: 1. Ginnahme: a) Raffenbestand vom 31. Märg 1888 . . . . . . 1187161113 b) Mitgliedsbeiträge . . . 4179 " 40 " c) Colleften u. Liebesgaben 6472 " 13 " d) Binfen . . . . . . Summa 12 380 M. 95 1 2. Ausgabe: a) Laufende Musgaben für Behälter, Lebensversicherung u. Amortifationsquote für Supothetengelder . . 6014165018 b) Für Portos, Druds, Reifes, Bureaus und Bibliothetss fosten . . . . . 948 ,, 94 ,, c) Für Aufwendung aus ben verschiedenen Refervefonds für bestimmte Urbeiteges . . . . . . 4788 , 50 ,, Summa 11 751 M 94 & Bon bem am 31. Marg 1889 mithin porhandenen Raffenbeftand von 629 M. 1 & find aber noch abzuführen: Un ben Refervefonds für Geemannsmission . . . . . 162 M. — 18 Un den Refervefonds für Befampfung ber Unfittlichkeit 782 ,, 20 ,, Un ben Fonds für Stadtmiffion 13 ,, - ,, Summa 957 M2018 fo bak in Birflichfeit Die Sahresrechnung

abschließt.

Die Rechnung ist von den von der Generalversammlung erwählten Revisoren geprüft. — Nach Erledigung von drei Notaten ist von der Generalversammlung am 16. Oktober zu Kiel dem Kassierer Entslastung erteilt, während zugleich der Borsanschlag für das neue Rechnungsjahr mit 9240 K. in Ausgabe und Sinnahme gesnehmigt ist. Unsere Mitglieder werden herzlich gebeten, durch ihre Hüsse auch fernerhin unsere Arbeit tragen und zu ihrer segensreichen Entwicklung mithelsenzu wollen.

mit einem Minderbetrag von 328 M. 19 3

#### Abbildungen links:

Auszug aus dem 14. Jahresbericht des Landesvereins für Innere Mission. Aufgelistete Einnahmen und Ausgaben des Landesvereins vom 1. März 1888 bis zum 31. März 1889. Als Einnahmequellen werden Mitgliedsbeiträge, Kollekten und Liebesgaben sowie Zinsen aufgeführt. Quelle: 14. Jahresbericht des Landesvereins abgedruckt in: Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission, 9. Jg., 1889.





#### 38

Claudia Ruge

Vorangehende Seiten: Diakonissen und "Zöglinge" im Speisesaal des im Jahre 1900 gegründeten Frauenheims Innien, der ersten Fürsorgeerziehungsanstalt des Landesvereins, Anfang des 19. Jahrhunderts. Quelle: ArLVIMSH.

34 Vgl. Ramm 2000, S. 36.

35 Vgl.

http://www.landesverein.de/de/359/ geschichte.html, 01.08.2011.

- 36 Vgl. Ritter 2010, S. 63.
- **37** Vgl. Thermann 1983, S. 18.
- 38 Vgl. Jahresbericht des Landesvereins für Innere Mission 1904/05, in: Schleswig-Holsteinische Monatsblätter, Juni 1905.
- 39 Vgl. Jahres- und Kassenbericht des Landesvereins für Innere Mission 1902/03, in: Schleswig-Holsteinische Monatsblätter, Mai 1903.

Quellenlage nicht en detail rekonstruieren lässt, in welchem Maße öffentliche Gelder und zu welch prozentualem Anteil Spenden oder Kollekten zur Finanzierung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein in den unmittelbaren Anfangsjahren herangezogen wurden. Zwar führen die Jahres- und Kassenberichte der Ricklinger "Monatsblätter für Innere Mission" diverse Spenden auf und benennen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Anstalten und Einrichtungen, doch öffentliche Transferzahlungen als Haupteinnahmequelle finden in diesen Berichten zunächst keine Beachtung. Explizit aufgeführt werden lediglich Anschaffungskosten, Mitgliedsbeiträge und Kollekten – ab 1901 dann auch erstmalig durchschnittliche Kostgelder (Pflegesätze) der einzelnen Einrichtungen, wobei der Anteil dieser Gelder an den Gesamteinnahmen nicht aufgeführt wird. Die 1887 gegründete Trinkerheilstätte Salem wurde beispielsweise im Wesentlichen über Spenden finanziert, aber auch die Versicherungskassen trugen einen Teil der Kosten.34 Da die Trunksucht vieler damaliger Wanderarbeiter die Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals gefährdete, beteiligte sich die preußische Provinzialregierung in Schleswig-Holstein finanziell an der Etablierung dieser Einrichtung. Um 1900 trugen erstmals auch die Krankenkassen zum Unterhalt der Therapieplätze bei,35 denn mit den drei epochalen Gesetzeswerken zur Absicherung gegen Krankheit (1883), Berufsunfall (1884) sowie Alter und Invalidität (1889) existierten erstmals Sozialleistungen im Bereich der öffentlichen Fürsorge. Im Zuge dieser Sozialgesetzgebung verfügten alle versicherten Suchtkranken und Arbeiter über einen individuellen Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen. 36 Mit den Bismarckschen Sozialgesetzen wurde ein grundlegender Wandel innerhalb staatlicher Fürsorgepolitik initiiert. Zwar verbesserten die Sozialgesetze keineswegs die kollektive Lebenslage der Armutsbevölkerung, doch etablierte sich auf deren Fundament in der Folge ein System sozialer Sicherung, welches auch für die Finanzierung diakonischer Tätigkeiten relevant wurde.<sup>37</sup> Um die Jahrhundertwende wurden beispielsweise bereits öffentliche Kostgelder gezahlt, auf deren Grundlage die Arbeit der privaten Wohltätigkeit mehr und mehr ausgebaut werden konnte. Im Jahre 1904 betrugen die Gesamtkosten pro Kopf und Tag in der Trinkerheilstätte Salem 2,03 Mark, davon entfiel 1,08 Mark auf die Verpflegung.<sup>38</sup> Im Frauenheim Innien mussten ein Jahr zuvor pro Person und Tag 1,33 Mark gezahlt werden, wobei Verpflegungskosten 0,49 Mark ausmachten.<sup>39</sup> Diese Pflegekosten wurden teilweise in Gänze von den Kassen oder den Ortsarmenverbänden getragen.

Für viele Ricklinger Einrichtungen galt, dass die öffentlichen Pflegesätze jedoch nicht kostendeckend waren. Vor allem die Kosten für den Erwerb der Grundstücke und Häuser waren in den Pflegegeldern nicht mit enthalten, so dass diese Mittel über andere Wege aufgebracht werden mussten. Investitionskosten konnten teilweise durch Spenden, Sammlungserlöse oder Kollekten beglichen werden; gelegentlich gewährte bereits die Provinz Sonderzuschüsse, vielfach wurden Investitionen mittels staatlicher Kredite auf den Weg gebracht.<sup>40</sup> Um das Frauenheim Innien zu finanzieren, wurden zum Beispiel drei Haussammlungen durchgeführt<sup>41</sup>; der Kauf der Ricklinger Arbeiterkolonie, der ersten Einrichtung des Landesvereins, konnte durch staatliche Beihilfen und zinsfreie Darlehen der Provinz sowie Einzelabgaben ermöglicht werden. Für den Kauf des Koloniehofes, die Einrichtung der Gebäude und die Beschaffung des Inventars war insgesamt eine Summe von rund 140 000 Mark erforderlich. Um nicht durch investitionsbedingte Folgekosten belastet zu werden, rief der Landesverein unmittelbar nach Gründung der Arbeiterkolonie einen so genannten "Provinzialverein für ländliche Arbeiterkolonien" ins Leben, an welchen er das Eigentumsrecht der Kolonie und damit auch sämtliche finanziellen Lasten übertrug. 1920 übernahm der Landesverein wiederum den landwirtschaftlichen Betrieb, der nun auf wirtschaftlich gesundem Boden stand, wodurch die eigene Wirtschaftskraft des Vereins erneut gefestigt werden konnte.42 Die Klientel der Ricklinger Arbeiterkolonie fiel unter die Maßgaben des Unterstützungswohnsitzgesetzes von 1870. Dieses garantierte jedem wandernden Arbeiter, der das 24. Lebensjahr erreicht und sich seit mindestens zwei Jahren innerhalb eines Ortsarmenverbandes aufgehalten hatte, eine geringe Unterstützung.<sup>43</sup> Restliche laufende Kosten konnte der Verein durch Einnahmen aus der eigenen landwirtschaftlichen Arbeit decken.

Erhebliche Gelder flossen dem Landesverein auch aufgrund seiner Betätigung auf dem Feld der Fürsorgeerziehung zu. Mit jedem aufgenommen Zögling erhielt der Landesverein aufgrund des im Jahre 1900 erlassenen Fürsorgeerziehungsgesetzes staatliche Pflegegelder, die in erheblichem Maße zur ökonomischen Konsolidierung des Vereins beitrugen und seinen Fortbestand auf Jahre hinweg sicherten. Mit dem Frauenheim Innien, dem Burschenheim, den Häusern Falkenburg und Falkenhorst, dem Thetmarshof sowie dem Kanzleigut Kuhlen entwickelte sich die Erziehungsarbeit zum bedeutendsten Tätigkeitsfeld des Landesvereins. Die Expansion auf diesem Gebiet spiegelt bereits die Abhängigkeit des Vereins von öffentlichen Geldern unmittelbar nach der Jahrhundertwende wider, widmete sich der Landesverein der Fürsorgeerziehung doch nur unter der Prämisse, dass die Provinz für sämtliche Unkosten aufkäme. 44 Neben den genannten Einrichtungen kaufte der Landesverein 1911 zusätzlich die Bordesholmer Druckerei H. H. Nölke, die er als Hauptgesellschafter übernahm. Der Nettogewinn dieser Firma kam wiederum dem Landesverein zugute<sup>45</sup> und konnte zum Ausgleich verlustträchtiger Einrichtungen verwendet werden. Diese Form der praktizierten Kreuzsubstitution, bei der ein Betriebsteil Gewinne erwirtschaftet, um verlustträchtige oder unrentable Zweige zu finanzieren, 46 war bereits zur Zeit des Deutschen Reiches ein gängiges finanzstrategisches Verfahren des Landesvereins. Es begleitete seine gesamte ökonomische Entwicklung auch in den folgenden Jahrzehn-

Insgesamt bewegte sich der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein zur Zeit des Kaiserreichs dank seiner Fürsorge-

- 40 Vgl. Korn 1998, S. 21.
- **41** Vgl. Ramm 2000, S. 40.
- 42 Vgl. ebenda, S. 34.
- 43 Vgl. Gironda 2010, S. 193.
- 44 Vgl. Ramm 2000, S. 42.
- 45 Vgl. ebenda, S. 14.
- **46** Vgl. Fleßa/ Städtler-Mach 2001,
- S. 73.





Voramgehende Seiten:

Kartoffelernte auf dem Koloniehof, undatiert. Dank der anstaltseigenen Landwirtschaft wirtschaftete der Landesverein relativ autark.

Quelle: ArLVIMSH.

einrichtungen auf wirtschaftlich relativ sicherem Boden. Verschiedene Gesetze der staatlichen Fürsorge- und Sozialpolitik legten den Grundstein für sein finanzielles Auskommen und bildeten gleichzeitig erste Ansätze zur Überwindung der traditionellen Armenpolitik.

Einen gesicherten Rechtsanspruch auf materielle Leistungen erhielt der Landesverein, wie die gesamte konfessionelle Wohlfahrtspflege, jedoch erst mit der Ausweitung staatlicher Fürsorgepolitik im Zuge des Ersten Weltkrieges. Der Krieg bildet eine Zäsur innerhalb staatlicher Fürsorgepolitik in Deutschland.

Wir erinnern uns: Bisher wurde staatliche Fürsorge primär von freiwilligen Leistungen und defizitären Maßnahmen der kommunalen Armenverbände getragen, 47 durch welche das soziale Elend nicht an der Wurzel gepackt werden konnte. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges änderten sich nun die Lebensbedingungen breiter Bevölkerungskreise fundamental, denn mit ihm "entstand eine neue Wohlfahrtsklientel, die mit jener der 'alten' Armenpflege nichts mehr gemein hatte."48 Weite Teile der Bevölkerung gerieten in kriegsbedingte Armut und verloren ihre materielle Existenzgrundlage. Einkommen und Versorgung verschlechterten sich massiv und von Armut betroffen waren plötzlich nicht mehr ausschließlich die zuvor schon Notleidenden und sozial Schwächeren, sondern auch redliche Arbeiter, angesehene Beamte und 'ehrbare Bürger'. 49

Sie gerieten nun zu Fürsorgebedürftigen, "die der bis dato immer noch polizeilich verstandenen Armenpflege weder zugeordnet werden wollten noch konnten."<sup>50</sup> In Anbetracht des reichsweiten und sämtliche sozialen Schichten umspannenden Elends, das ausschließlich auf den Krieg zurückzuführen war, wurde folglich die Kriegswohlfahrtspflege aus der Taufe gehoben, die sich von der herkömmlichen, gemeinen Armenpflege unterschied.<sup>51</sup> Sie setzte sich aus einer nach wie vor freiwilligen, aber geforderten Zahlung der Kommunen sowie einer vom Reich zu erstattenden Kriegsfürsorge zusammen.<sup>52</sup> Der Erste Weltkrieg bedingte somit eine erhebliche und wirkmächtige Expansion der bisherigen kommunalen Fürsorgebestrebungen<sup>53</sup>, denn mit ihm etablierte sich nun auch erstmals das Reich als finanzierende und regulierende Instanz auf dem Gebiet der Fürsorge.<sup>54</sup>

Der Krieg ließ zudem eine schichtspezifische Behandlung der Armen nicht mehr zu. <sup>55</sup> Bis Kriegsausbruch wurde Armut primär auf individuelles Fehlverhalten sowie persönliches Selbstverschulden zurückgeführt, nicht aber als Folge sozialer Umstände oder gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen begriffen <sup>56</sup> und dementsprechend missbilligt. So wurden beispielsweise jedem Unterstützungsbedürftigen die politischen Partizipationsrechte aberkannt. Ein Fürsorgempfänger verlor nach dem so genannten "Verschuldensprinzip" sein Wahlrecht und durfte ebenfalls nicht gewählt werden. <sup>57</sup> Wandte er sich an die örtliche Armenkasse, so galt er als Supplikant, "der nichts zu beanspruchen, sondern sich der behördlichen Maßgabe zu fügen hatte." <sup>58</sup> Der Krieg indes verlangte seine aktive Teilnahme und sein Einsatz musste entsprechend honoriert werden. <sup>59</sup>

- 47 Vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 46.
- 48 Kaiser 2008, S. 70.
- 49 Vgl. Wendt 2008, S. 160.
- **50** Ebenda, S. 160.
- **51** Vgl. Hentschel 1983, S. 125.
- **52** Vgl. Wendt 2008, S. 162.
- **53** Vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 46.
- **54** Val. ebenda, S. 9.
- 55 Vgl. Wendt 2008, S. 160.
- 56 Vgl. Hentschel 1983, S. 124.
- **57** Vgl. u. a. Wendt 2008, S. 160; Kaiser 2008, S. 70; Hentschel 1983, S. 125.
- **58** Wendt 2008, S. 160.
- 59 Vgl. ebenda, S. 160f.

Der Erste Weltkrieg erwies sich somit quasi als "Schrittmacher der Sozialpolitik"60, denn mit ihm entfaltete sich aus einer bisher punktuellen, ungenügenden Fürsorge für spezifische Armutsgruppen eine universelle kommunale Sozialpolitik und damit einhergehend ein grundsätzlicher und als legitim anerkannter Sicherungsanspruch gegenüber der öffentlichen Hand.<sup>61</sup> Private Fürsorgeorganisationen wie der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein konnten von nun an in erheblichem Umfang mit öffentlichen Zahlungen rechnen.<sup>62</sup> Im Zuge des sich etablierenden Sozialstaats wurde der Landesverein zudem immer stärker in staatliche Leistungen eingebunden, geriet mehr und mehr in finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Geldern - machte jedoch auch den Staat von sich abhängig. Denn der Staat verfügte bei weitem nicht über genügend Anstalten für Hilfsbedürftige und konnte somit auf die bereits vorhandenen Strukturen der Privatwohltätigkeit zurückgreifen. Es begann eine Zeit der Expansion christlicher und staatlicher Anstaltsfürsorge, in deren Kontext der Landesverein seine karitative Tätigkeit nochmals auf diverse Arbeitsbereiche ausweiten konnte. Dabei handelte der Verein unter seinem ersten Direktor Friedrich Gleiß (als Direktor im Amt zwischen 1907 und 1929) stets nach der Prämisse, möglichst umfassend zu helfen und sich keinen Anfragen zu verschließen. Wenn Gleiß eine Aufgabe für zwingend hielt, versuchte er diese – teilweise trotz Widerstandes der Vorstandsmitglieder - mit allen Mitteln durchzufechten, selbst wenn es an finanziellen Ressourcen fehlte. Zu Beginn der Weimarer Republik sollte seine mangelnde wirtschaftliche und finanzpolitische Kompetenz den Landesverein daher in eine tiefe Krise stürzen.63

3. Die Finanzierung freier Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik.  ${
m In \ der}$ Weimarer Republik konnte der in Kaiserreich und vor allem Erstem Weltkrieg begonnene Ausbau der öffentlichen Fürsorge zu einer fundierten Wohlfahrtspflege vollendet werden. Die im August 1919 in Kraft getretene Weimarer Reichsverfassung gewährleistete "soziale Grundrechte", der Staat übernahm Verantwortung für das Allgemeinwohl seiner Bürger. Neben der kriegsbedingten Massenarmut, die, wie beschrieben, das bisher bekannte Ausmaß an gesellschaftlicher Hilfsbedürftigkeit bei weitem überstieg, wurde die neue staatliche Sozialverantwortung der noch jungen Republik mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert: So verschlechterten sich die ökonomischen Verhältnisse durch Verschuldung und Inflation gegenüber den Vorkriegsjahren auf ungeahnte Weise.<sup>64</sup> Der Erste Weltkrieg hatte einen Kollaps des internationalen Währungssystems bewirkt und zu einer hochgradigen Verschuldung des Reiches geführt. Um den Krieg zu finanzieren, waren vom Bürgertum enorme Kriegsanleihen gezeichnet worden, welche zusammen mit einer massiven Ausweitung der Geldmenge durch die Notenpresse schließlich in die Inflation führten. Im Friedensvertrag von Versailles auferlegte Reparationszahlungen verstärkten die ohnehin schon desaströse Wirtschaftslage, die schließlich in der Hyperinflation von 1921/23 kul-

- 60 Sachße/Tennstedt 1988, S. 64.
- 61 Vgl. ebenda, S. 65.
- 62 Vgl. Wendt 2008, S. 162.
- 63 Vgl. Ramm 2000, S. 8.
- **64** Vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 9.

minierte; mit ihr verloren vor allem die bürgerlichen Mittelschichten die letzten Reste ihrer Finanzvermögen.65 Ohne hinreichende Rücklagen und unter Verlust von Sparguthaben und Renten wurden nun auch Angehörige des Mittelstandes vom Verarmungsprozess ergriffen. 66 Die Entstehung eben dieser neuen, gehobenen Armutsschichten<sup>67</sup>, die nun der staatlichen Fürsorge anheim fielen, zwang die Republik zur Verabschiedung weiterer fürsorgepolitischer Verordnungen. 1924 reagierte sie mit der Einführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (Reichsfürsorgeverpflichtung, RFV) sowie des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG), durch welche nun diverse soziale Leistungsrechte Verfassungsrang erlangten.68

Im § 1 des RJWG hieß es: "Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit". Und § 1 der RFV besagte: "Die Fürsorge hat die Aufgabe, dem Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren. Sie muss dabei die Eigenart der Notlage berücksichtigen." Ausdrücklich eingeschlossen waren in der RFV Krankenhilfe, Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie Erziehung und Erwerbsbefähigung im Falle Minderjähriger. Der Gesetzgeber distanzierte sich ausdrücklich vom Begriff des "Armen" und auch der Terminus "Armenpflege" fand keine Berücksichtigung mehr. Die Fürsorge habe "für jeden Volksgenossen einzutreten, der hilfsbedürftig wird", hieß es in dem Gesetz; sie habe "die Versicherung und Versorgung zu ergänzen, wo deren Hilfe nicht ausreicht oder nicht rechtzeitig einsetzen kann", hieß es weiter. "Sie soll subsidiär erfolgen, die Selbsthilfe nicht lähmen und keine 'Staatsbürgerversorgung'sein."69 Damit wurde bereits angesprochen, was in den folgenden Jahrzehnten für das Verhältnis von öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege bestimmend werden sollte. Durch RJWG und RFV gingen entscheidende Impulse für einen engeren Zusammenschluss des auf Subsidiarität<sup>70</sup> angelegten "Dritten Sektors" aus, der sich in Etappen bereits seit 1921 konstituierte.<sup>71</sup>

3.1 Die Etablierung des "Dritten Sektors" in der Weimarer Republik. Im Zuge der RFV sowie des RJWG wurden dem Staat erhebliche Kompetenzen im Bereich der Fürsorge zugeordnet. Der Staat wurde nicht nur zur zentralen regulierenden Instanz von Fürsorge und Wohlfahrtspflege, sondern übernahm auch primäre Verantwortung im Bereich der Finanzierung. Mit einer allmählichen Zentralisierung seiner politischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege ging auch ein Zentralisierungsprozess der privaten – nunmehr "freien" – Verbände sowie deren fortschreitende Inkorporierung in den Sozialstaat einher. Die bereits etablierten konfessionellen Wohlfahrtsverbände Caritas und Innere Mission wurden erweitert und ausgedehnt, neue nicht-konfessionelle Verbände gegründet.<sup>72</sup> Im Jahre 1917 formierte sich die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Berlin. Zwei Jahre später wurde der Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt (AWO) von der Sozialdemokratie ins Leben gerufen und im Jahre 1921 konstituierte sich – gleichsam als Pendant zur AWO – der Zen-

- 65 Vgl. Kaufmann 2003, S. 274.
- 66 Vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 73.
- 67 Val. ebenda, S. 10.
- 68 Vgl. Wulff-Woesten 2003, S. 112.
- 69 Val. Wendt 2008, S. 167f.
- **70** Das ursprünglich in der katholischen Soziallehre formulierte, sozialethische – Subsidiaritätsprinzip räumt den Trägern der freien Wohlfahrtspflege einen bedingten Vorrang als Produzenten sozialer Dienstleistungen ein, denn dort, wo Verbände Einrichtungen betreiben können, darf der öffentliche Träger keine eigenen Einrichtungen unterhalten, vgl. Klug 1997, S. 23.
- 71 Vgl. Kaiser 2008, S. 74. 72 Vgl. Olk/Rauschenbach/Sachße 1995, S. 21.

tralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft. Im April 1924 kam es zur Gründung der Vereinigung der freien gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands, die aus der Vereinigung der freien gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands resultierte und seit 1932 den Titel "Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband" trägt. Das Deutsche Rote Kreuz etablierte sich

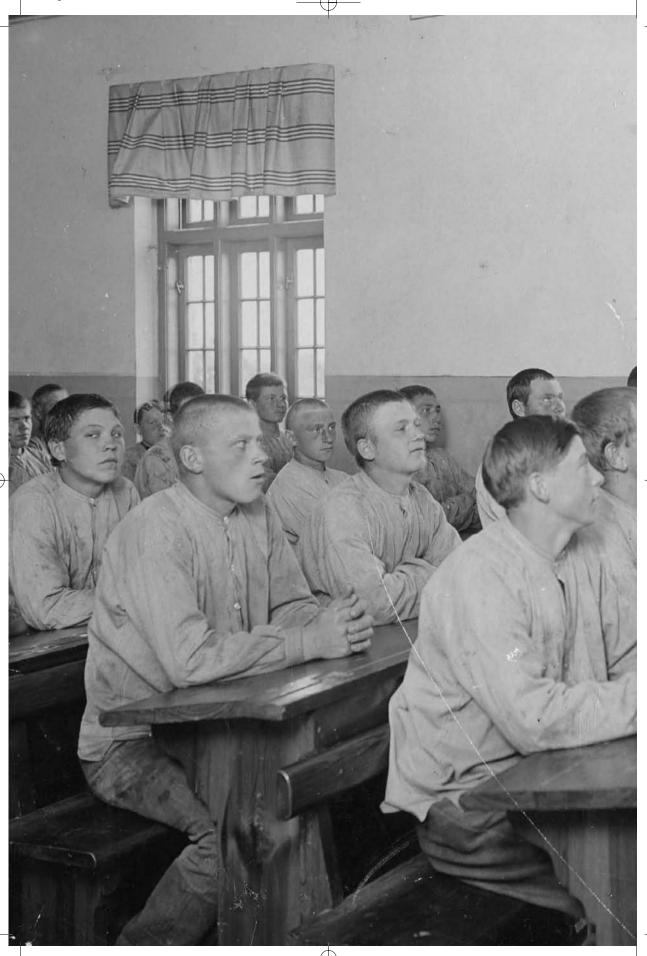
im Jahre 1921 als eigenständiger Verein und Dachverband.<sup>73</sup>

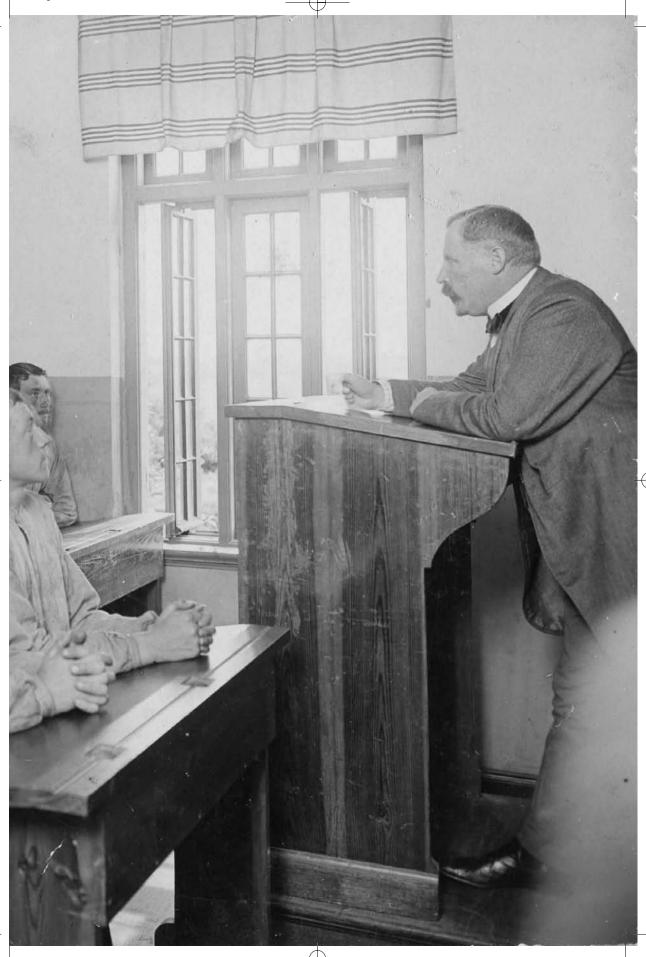
Konkret in die öffentliche Wohlfahrtspolitik einbezogen wurden jene Verbände vor allem durch die Maßgaben der Reichsfürsorgeverpflichtung, welche nicht nur die Autonomie der Verbände ausdrücklich förderten, sondern ihnen darüber hinaus auch einen Handlungsvorrang gegenüber der öffentlichen Fürsorge einräumten. 74 Sobesagte etwa § 5 Abs. 3 RFV, "dass die öffentlichen Fürsorgeverbände eigene Einrichtungen nicht schaffen sollten, soweit eigene Anstalten der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden"75 waren. Die mit der RFV etablierte einflussreiche Position von Caritas, Innerer Mission und Co. konnte knapp drei Jahre später noch einmal weiter ausgebaut werden. 76

Mit dem "Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen" vom 4. Dezember 1926 wurden die damals sieben Verbände der freien Wohlfahrtspflege gesetzlich anerkannt, indem sie namentlich erwähnt und ihnen gewisse Rechte zugestanden wurden.<sup>77</sup> Durch dieses Gesetz erhielten sie den Status eines "Spitzenverbandes", was unter anderem auch zur Folge hatte, dass ihnen zusätzliche und umfassende Möglichkeiten der öffentlichen Förderung zugute kamen.<sup>78</sup> Befördert wurde dieser Entwicklungsprozess zudem durch die Politik des Reichsarbeitsministeriums (RAM), "in dessen Gestalt ab 1927 ein zentraler Ansprechpartner für die Wohlfahrtsverbände bestand, der seinerseits zentrale Ansprechpartner suchte."<sup>79</sup>Als Schlussstein dieses Formierungsprozesses, sprich als ein vorläufiges Ende des Einbaus der freien in das Gesamtsystem der öffentlichen Wohlfahrtspflege, kann schließlich die Gründung der "Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege" als Dachverband der Spitzenverbände im Dezember 1924 betrachtet werden. 80 Die Liga konnte mit dem Staat, das heißt mit den entsprechenden Ministerialabteilungen und staatlichen Fürsorgeämtern81 auf Augenhöhe verhandeln und galt als ebenbürtiger Partner in der Ausgestaltung von Finanzfragen und der Verteilung öffentlicher Mittel.

Zeitnah mit der Expansion wohlfahrtsstaatlicher Institutionen begannen sich nun also auch die freien Träger als angesehene und einflussreiche Akteure auf dem Feld sozialer Dienstleistungen zu etablieren. Zunächst noch in ihren jeweiligen Entstehungsmilieus verhaftet, gelang es ihnen schon bald, sich von diesen sozialpolitisch zu lösen und eigene professionelle und politische Interessen zu entfalten. <sup>82</sup> Die damit einhergehende Vernetzung der Spitzenverbände in die Strukturen der öffentlichen Verwaltung zog einerseits einen massiven Reorganisations- und Modernisierungsschub für die freie Wohlfahrtspflege nach sich, hatte zum anderen jedoch auch erhebliche Probleme zur Folge. Die zunehmende Formierung, Zentralisie-

- 73 Vgl. Schütte 2004, S. 95.
- 74 Vgl. Boeßenecker 2005, S. 19.
- 75 Schütte 2004, S. 97.
- **76** Vgl. Boeßenecker 2005, S. 19.
- 77 Vgl. Schütte 2004, S. 97.
- 78 Vgl. Boeßenecker 2005, S. 19.
- 79 Sachße 1995, S. 131.
- 80 Vgl. Schütte 2004, S. 96.
- 81 Vgl. Beyreuther 1962, S. 191.
- **82** Olk/Rauschenbach/Sachße 1995, S. 21.





Vorangehende Seiten: Erziehungsarbeit an jüngeren, schulpflichtigen Jungen in der anstaltseigenen einklassiaen Schule, undatiert. Quelle: ArLVIMSH.

rung, aber auch Bürokratisierung der freien Verbände wurden schon von zeitgenössischen Beobachtern als "Riesenvertrustung der freien Liebestätigkeit" beklagt,83 "welche die Kernelemente freier Wohlfahrtspflege wie Innovationskraft und schnelle Reaktionsfähigkeit gegenüber den neu eintretenden sozialen Notständen gefährde, die privaten Träger unbeweglich mache, sie damit auf die gleiche Stufe wie die vielgeschmähte öffentliche Fürsorge stelle."84 Bereits 1924 warnte der Caritaswissenschaftler Franz Keller davor, dass die "freie Liebestätigkeit verbureaukratisiert werde", indem sie in "eine gewisse Abhängigkeit von den öffentlichen Fürsorgeverbänden gerät, wenn sie zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben Zuschüsse derselben braucht."85

Neben zunehmender Einbindung und Bürokratisierung fehlte eine vor dem Hintergrund des Inflationsgeschehens notwendige finanzielle Grundsicherheit. Deutlich spürbare Finanzierungsengpässe zwangen die öffentliche Hand zum Sparen und führten so zu Einschränkungen bei den diakonischen Hilfsangeboten. Der enorme Kostendruck, der von Seiten des Staates, vor allem aber der Provinzen und Kommunen, ausgeübt wurde, hatte gravierende Folgen für die ökonomischen Verhältnisse der zahlreichen Vereine und Einrichtungen der neu gebildeten Spitzenverbände. Zum einen stellte sich bei der Suche nach Kosten sparenden Lösungen heraus, dass im Falle einer Vielzahl von Fürsorgebereichen die freien Träger ihre Dienste sehr viel preiswerter anbieten konnten als die staatlichen, 86 was zu einer regelrechten Expansion bereits bestehender Arbeiten sowie neuer Aufgabenfelder führte. Zum anderen gerieten viele soziale Einrichtungen und Dienste im Zuge der Weltwirtschaftskrise in eine tiefe finanzielle Krise. Ab 1928/29 mussten die materiellen Fürsorgeleistungen auf ein Minimum reduziert werden. Der Staat bürdete seine sozialen Aufgaben zunehmend den Kommunen auf<sup>87</sup>, ohne diese mit entsprechender finanzieller Ausstattung zu versehen. Die forcierte Geldentwertung zwang eine Vielzahl aufstrebender Einrichtungen wirtschaftlich in die Knie, vor allem jene, die ihre Haupteinkünfte aus Zinserträgen bestritten. Mitgliedsbeiträge und staatliche Kostgelder gerieten inflationsbedingt in Verzug und auch Kreditaufnahmen bargen ein zunehmendes Risiko; die staatlichen Versicherungsanstalten, die an die freien Wohlfahrtsverbände zuvor Kredite vergeben hatten, wurden selbst zu Inflationsopfern und gerieten in erhebliche finanzielle Engpässe. Das Aufstellen eines ordentlichen Haushalts- oder Finanzplans geriet zu einer Herausforderung für viele Anstalten und nicht wenige Einrichtungen gelangten in die Insolvenz und gaben auf.88

Wirtschaftliche Rezession und Inflation sollten auch für den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein – nunmehr Teil eines Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege – nicht folgenlos bleiben. Zu untersuchen gilt nun, welche Auswirkungen der Konjunktureinbruch auf die Haushalts- und Vermögenslage des Landesvereins insgesamt hatte. Ging der ökonomische Kollaps der Weimarer Republik spurlos an ihm vorbei oder hinterließ er bleibende

- 83 Vgl. Sachße 1995, S. 133f.
- 84 Kaiser 2008, S. 79.
- 85 Ebertz 1996, S. 41.
- 86 Vgl. Reulecke 1996, S. 65f.
- 87 Vgl. Föcking 2010, S. 105.
- 88 Vgl. Seibert, 21.10.2010.

ökonomische Schäden? Wie reagierten die unterschiedlichen Fürsorgeinstitutionen im Einzelnen auf die Krisensituation? Welche Strategien entwickelte der Landesverein, um Inflation und Weltwirtschaftskrise letztendlich zu überdauern?

3.2 "Kampf gegen den Konkurs" – die Finanzierung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein während der Weimarer Republik. Die Finanzierungsgeschichte des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein zwischen Ende des Ersten Weltkrieges und Beginn der NS-Herrschaft wurde insgesamt von zwei gegenläufigen Entwicklungen bestimmt: Zum einen bescherte die Ausweitung der staatlichen Regulierungs- und Finanzierungskompetenz auf dem Feld der sozialen Fürsorge der freien Wohlfahrtspflege einen ungewöhnlichen Aufschwung, der Raum schuf für zahlreiche Neuinvestitionen und die Konsolidierung bestehender Arbeitsfelder<sup>89</sup>; zum anderen führten Inflation und krisenbedingte Zahlungsunfähigkeit der Republik zum schrittweisen ökonomischen Niedergang vieler Anstalten und Einrichtungen – so auch der des Ricklinger Landesvereins.

Der schleswig-holsteinische Landesverein für Innere Mission – ein noch zur Kaiserzeit im Aufschwung begriffener junger Verein privater, christlicher Wohltätigkeit, finanziert mit erheblichen öffentlichen Zuwendungen – befand sich um 1928 in einer desaströsen, ja katastrophalen Haushaltslage und steuerte geradewegs auf den Konkurs zu. Einem Bericht der Buchstelle der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein vom 28. November 1928 zufolge hatte sich der Schuldenstand des Vereins im Laufe von vier Jahren von 223 000 RM auf über eine Million RM vermehrt. Während sich der Landesverein 1924 noch in einer "recht günstigen Vermögenslage" befunden habe, sei der Schuldenstand bis 1928 regelrecht explodiert. 1928 seien, so der Bericht, alle Betriebe des Landesvereins für Innere Mission zu 76 Prozent verschuldet gewesen. <sup>90</sup> Die Ursachen, die den Landesverein in diese finanziell scheinbar ausweglose Lage gebracht hatten, waren sowohl externer wirtschaftlicher und politischer Natur als auch auf internes wirtschaftliches Fehlverhalten seines damaligen Direktoriums zurückzuführen. Im Folgenden sollen einige Gründe, die diese ruinöse Situation bedingten, dargelegt werden.

Wie im obigen Kapitel bereits erläutert, stellten schon von Beginn an staatliche Pflegegelder und öffentliche Zuschüsse die Haupteinnahmequellen diakonischer Anstalten dar. Für den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein bildeten die regelmäßigen Zahlungen des Staates ein wichtiges Standbein, ohne die der Verein seiner christlichen Liebestätigkeit nicht in der praktizierten Weise hätte nachkommen können. Die stetig fließenden öffentlichen Pflegegelder hatten zu einer enormen Ausweitung seiner bestehenden Arbeiten geführt. Vor allem auf dem Feld der Fürsorgeerziehung konnte der Landesverein laufend expandieren (Burschenheim, Falkenburg, Falkenhorst, Gut Kuhlen, Thetmarshof). 1926 wurden vom

89 Vgl. Kaiser 2008, S. 78.
90 Vgl. ArLVIMSH, Abt. 4.1, Nr. 1974,
Berichte, Buchprüfungen 1928-1949, Bericht der Buchstelle der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein
Kiel über die finanzielle Lage des Landesvereins für Innere Mission, 22.11.1928
(Seiten sind nicht paginiert).

Landesverein insgesamt 462 Menschen betreut, von denen allein 344 in den Ricklinger Erziehungsanstalten lebten. 91 Mit jedem Fürsorgezögling, den der Landesverein beherbergte, erhielt er ein staatliches Kostgeld, mit welchem er wiederum kalkulieren und welches er in Teilen erneut reinvestieren konnte. Trotz dieser günstigen Ausgangslage musste der Landesverein um 1930 die für ihn so wichtige Fürsorgeerziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße einschränken, die Arbeit mit schwererziehbaren Jugendlichen sogar in Gänze aufgeben. Die Ursachen hierfür lagen zum einen darin, dass der Staat selbst begann, verstärkt eigene Fürsorgeerziehungsanstalten einzurichten; zum anderen schlug sich der allgemeine Kostendruck des Staates und der Länder in der Belegung der Ricklinger Erziehungsanstalten nieder, welche seit 1926 kontinuierlich zurückging. 92 Wie die meisten anderen Länder hatte auch die Provinz Schleswig-Holstein mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen. Den Rückgang der Belegung führte der Landesverein 1927 zum einen auf die niedrige Zahl an Neuüberweisungen und zum anderen auf die Gründung der landeseigenen Fürsorgeerziehungsheime in Selent und Heiligenstedten zurück, die in Konkurrenz zum Landesverein traten und einen Verlust an staatlichen Pflegegeldern zur Folge hatten. Direktor Gleiß nahm im Jahresbericht 1927/28 zum bestehenden Kostendruck seiner Fürsorgeanstalten Stellung, indem er ausführte, dass das staatliche Kostgeld nicht die Kosten der Ricklinger Erziehungsanstalten deckte, obwohl die Provinzialregierung 1902 versichert hatte, dass sie für die Kosten aufkommen werde. Ferner sei die Belegung stark rückläufig. Im Jahr 1927 seien über hundert Plätze frei gewesen, so dass das Rechnungsjahr aller Voraussicht nach mit einem Fehlbetrag abschließen werde. Im Gegenzug würde die Belegung der kommunalen Anstalten jedoch weiterhin ansteigen. 93 Was folgte, war schließlich die Aufgabe der Fürsorgeerziehung in den Häusern Falkenhorst und Falkenburg sowie auf dem Gut Kuhlen 1931 und eine Umstellung der Arbeit auf die Betreuung psychisch kranker Menschen in den so genannten "Holsteinischen Heilstätten für Nerven- und Alkoholkranke". Leere öffentliche Kassen und eine gleichzeitige Eigenbetätigung der Provinz auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung bildeten jedoch nur zwei Ursachen für die prekäre finanzielle Lage des Landes-

Neben diesen Gründen führt ein weiterer externer Prüfbericht von 1929 an, dass eine Reihe von Investitionen getätigt wurden, die sich der Landesverein in Anbetracht der beschriebenen Finanzlage nicht hätte erlauben dürfen und die vor allem nicht über staatliche Pflegegelder beglichen werden könnten.94 Zu diesen "Anschaffungen" zählt der Bericht unter anderem zwei neue Altenheime in Neumünster, eine Einrichtung für unvermögende "Arbeiterfrauen" in Timmendorf sowie ein neues Verwaltungsgebäude. Der Verfasser dieses Prüfberichts kritisiert, dass die Investitionen nicht nur äußerst kostspielig und nur mittels teurer Kredite finanzierbar, sondern teilweise schlicht überflüssig und unrentabel waren. Dies treffe vor al-

- 91 Vgl. Banach 2007, S. 24.
- 92 Vgl. ebenda, S. 148.
- 93 Vgl. ebenda, S. 148f.
- 94 "Durch die Unterbelegung im Burschenheim gegenüber dem Vorjahre (1926/27) ist dem Landesverein doch nur eine Nettoeinnahme von rund 3.340 RM entgangen, also ein Betrag, der im Verhältnis zum gesamten Defizit des Burschenheims von 34.000,- RM nur eine untergeordnete Rolle spielt. Eine weit größere Rolle spielen für die [...] Fehlbeträge die recht erheblichen einmaligen Anschaffungen, die bei der misslichen Vermögenslage des Vereins nicht hätten gemacht werden dürfen und von denen nicht verlangt werden kann, dass sie durch Kostgeld gedeckt werden [...]", aus: ArLVIMSH, Abt. 4.3, Nr. 712, Diverse Darlehen in der Krise (1929-1931), Schreiben des Revisors Tamm vom 20. März 1929 zwecks nochmaliger Prüfung der finanziellen Lage des Landesvereins. Der Bericht stützt sich u. a. auf Ergebnisse der Prüfung durch die Buchstelle der Landwirtschaftskammer.

vereins.

lem für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes zu, zumal ein altes Verwaltungsgebäude noch "Jahrzehnte lang für die Zwecke des Landesvereins ausgereicht hätte"95. Angesicht der "nicht glänzenden Finanzlage des Landesvereins" sei dies ein "unverständliches Beginnen [...], wenn man bedenke, dass eine jährliche Belastung von 9000 bis 10 000 RM aufgewendet wird für ein Personal, das einschließlich des Direktors nur aus acht Personen besteht"96, konstatierte der Prüfungsbeauftragte. Ebenso unverständlich erschien dem Revisor der 1927 beschlossene Bau des Altenheimes Vicelinstift in Neumünster zur Aufnahme von Männern und Frauen, die zur Zahlung eines monatlichen Pensionspreises von 110 bis 150 RM in der Lage waren. Er kam zu dem Schluss: "Ich habe das Heim besichtigt und bin begeistert von der Zweckmäßigkeit des Baus, von seiner architektonischen Wirkung beim Eintritt in das Gebäude sowie überhaupt von der ganzen Einrichtung desselben, und doch scheint mir, dass der Vorstand des Landesvereins bei der Fassung des Beschlusses über den Bau dieses Heimes, soweit die finanzielle Seite in Frage kommt, außerordentlich schlecht beraten gewesen ist. Ich weiß nicht, ob eine Rentabilitätsberechnung vorgelegen hat und wenn ja, zu welchem Ergebnis sie geführt hat. Aber die während der abgelaufenen neun Monate nach Eröffnung des Heims erzielten finanziellen Ergebnisse lassen doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass [man; CR] mit einem nicht zu erklärenden Optimismus ans Werk herangegangen ist, das bis zu dem Zeitpunkt, wo es sich selbst erhalten kann, noch weitere schwere finanzielle Opfer erfordert. Hier müssen ungesäumt Mittel und Wege gefunden werden, das sich täglich steigende Defizit zu vermindern."97

Der Revisor beklagte hier in erster Linie das Investitionsvolumen, das er in Anbetracht leerer Kassen für unangemessen halte. Des Weiteren übte er jedoch auch Kritik an den laufenden Kosten des Vicelinstifts, die den Unterhalt der Betreuten oder die Personalkosten beträfen und in keinem Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stünden. So seien für das Vicelinstift im Durchschnitt 4,62 RM Kostgeld pro Kopf und Tag gezahlt worden, die tatsächlichen Aufwendungen des Heims hätten jedoch 8,93 RM, sprich nahezu das Doppelte, betragen. 98 Das Stift sei damit kein Einzelfall, auch in anderen Einrichtungen würden veranschlagte und tatsächliche Höhe der Pflegegelder in keinem günstigen Verhältnis stehen. Der Bericht förderte diesbezüglich zu Tage, dass im Burschenheim, in Falkenhorst-Kuhlen und der Arbeiterkolonie ein "recht erheblich viel niedrigeres Kostgeld gezahlt worden ist, als es hätte gezahlt werden müssen",99 während es für den Thetmarshof im Bereich der Selbstkosten lag, also kostendeckend war. Für das Frauenheim Innien sei das Pflegegeld sogar um 39 Pfg. pro Kopf und Tag zu hoch bemessen gewesen. Dabei sei zu betonen, so der Revisor weiter, dass "bei rechtzeitig erfolgter Umstellung und Verminderung des Anstaltspersonals die berechneten Kostgeldsätze sich nicht unwesentlich ermässigt hätten. Anstalten, die sich in schwierigen finanziellen Ver-

**95** ArLVIMSH, Abt. 4.3, Nr. 712, Diverse Darlehen in der Krise (1929-1931), Schreiben Tamm, 20. März 1929.

96 Ebenda.

97 Ebenda.

98 Vgl. ebenda.

99 Ebenda.



54

Vorangehende Seiten: Torfstechende "Zöglinge" im Ricklinger Moor. Das körperlich extrem anstrengende Torfstechen hatte zum einen erzieherische Funktion, zum anderen sicherte der Torfabbau dem Landesverein zusätzliche finanzielle Finnahmen

Quelle: ArLVIMSH.

hältnissen befinden, hätten sich nicht solchen Personalbestand<sup>100</sup> erlauben dürfen, wie es der Fall ist."101 Neben den zu hohen Personalausgaben seien zudem auch die reinen Verpflegungskosten in den Anstalten des Landesvereins wesentlich höher als in vergleichbaren Provinzialanstalten.<sup>102</sup>

Unrentable Investitionen, zu hohe Anschaffungskosten sowie eine teilweise unwirtschaftliche Betriebsführung bildeten also neben allgemeiner Finanznot der Provinz und deren konkurrierender Betätigung auf dem Feld der Fürsorgeerziehung weitere wichtige Ursachen für die Anhäufung der eingangs geschilderten Schuldensumme. Sämtliche genannten Faktoren trugen mithin dazu bei, dass der Landesverein für Innere Mission in wirtschaftlicher Hinsicht zunehmend handlungsunfähig wurde, bildeten jedoch nicht die Hauptursache für dessen bevorstehende Insolvenz.

Der primäre Grund für die enorme Schuldenlast des Landesvereins war auf ein neues, in Teilen riskantes Vorhaben seines damaligen Direktors Friedrich Gleiß zurückzuführen. Dieser veranlasste am 1. Mai 1926 die Gründung der so genannten "Landkulturheim des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein GmbH", die zum Gegenstand hatte, Arbeitslose "in produktiver Erwerbslosenfürsorge und Landwirtschaft" auf dem 800 Hektar großen, eigens zu diesem Zweck erworbenen Gut Meggerkoog zu beschäftigen. Erwerbslose sowie Männer des Freiwilligen Arbeitsdienstes, aber auch Strafentlassene sollten im Rahmen dieses Projektes ein großflächiges Moorgebiet landwirtschaftlich nutzbar machen. Im Zuge des Preisverfalls für Agrarprodukte musste die Ricklinger Landwirtschaft jedoch enorme Einbußen verkraften, die sie, angesichts fehlenden Eigenkapitals, nicht ausgleichen konnte. Der Landesverein war diesem Projekt in wirtschaftlicher Hinsicht somit in keiner Weise gewachsen, nahm in der Folge immer mehr Darlehen auf, bis schließlich eine Überschuldung von 2,3 Millionen RM erreicht war. Ökonomische Umstände, aber auch eine katastrophale Missachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze waren für diesen finanziellen Misserfolg verantwortlich. 103

Ein weiteres risikoreiches Unterfangen – wenn auch keine Hauptursache für den Konkurs des Landesvereins – stellte neben dem Geschäft mit der Landkulturheim GmbH auch die deutschlandweit für Aufsehen erregende "Devaheim-Affäre" dar, in die der Landesverein für Innere Mission in Teilen verwickelt war. Bei der so genannten "Devaheim" handelte es sich um eine gemeinnützige Bausparkasse für den Bereich kirchlicher Mitarbeiter. 104 1931 brach die Devaheim durch offensichtliches Missmanagement sowie eine "betrügerische und verantwortungslose Geschäftsführung" zusammen, woraufhin die gesamten Leistungsstrukturen des Centralausschusses ins Wanken gerieten. 105 Der Landesverein hatte für die Bausparkasse einen hauptamtlichen Mitarbeiter eingestellt und diese intensiv beworben. Darüber hinaus beteiligte sich der Landesverein auch an der "Evangelischen Sterbevorsorge-Versicherung", aus deren Versicherungsgeschäft dem Verein Überschüsse zuflossen. 106

100 Anm.: Im Jahr 1928/29 kam auf zwei Zöglinge in Falkenhorst-Kuhlen ein Anstaltspfleger, vgl. ebd.

**101** Ebenda.

102 Zum Vergleich: Verpflegungskosten einer Provinzialanstalt 1927/28 pro Kopf und Tag: 0,87 RM; Verpflegungskosten Arbeiterkolonie Rickling 1927/28 pro Kopf und Tag: 1,04 RM, vgl. ebenda.

103 Vgl. Ramm 2000, S. 16f.

104 Vgl. Wulff-Woesten 2003, S. 116.

105 Vgl. Degen 1989, S. 261.

106 Vgl. Ramm 2000, S. 17.

Die Betätigung auf derart ungewöhnlichen Geschäftsfeldern war nicht nur für die Innere Mission, sondern für sämtliche freie Wohlfahrtsverbände in der Weimarer Republik nichts Ungewöhnliches. Anfang der 1920er Jahre begann eine Art lobbyistische Politik der Spitzenverbände. 1920 gründeten diese den "Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen" (WIBU) als Einkaufsgenossenschaft für die ihnen angeschlossenen Einrichtungen. 1923 kam es zur Gründung der "Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen" ("Hika") durch die Mitgliedsverbände der Reichsarbeitsgemeinschaft der Hauptverbände der freien Wohlfahrtspflege. Mit Gründung einer eigenen Wohlfahrtsbank betätigten sich die Spitzenverbände erstmals im Bankgeschäft, wodurch sie auf ein zusätzliches Instrument zur Finanzierung ihrer Verbände und Einrichtungen zurückgreifen konnten. Durch den Bankencrash von 1929/30 geriet jedoch auch die "Hika" in erhebliche finanzielle Bedrängnis; ihr drohender Konkurs konnte letztlich nur mit Hilfe des Reiches verhindert werden. 107 Der "Hika-Skandal" und der Skandal um die "Devaheim" waren die bekanntesten Affären jener Zeit. In beiden Fällen ging es "um leichtsinniges Finanzgebaren, dilettantische Verwaltung und die Unterschlagung von Geldern",108 was im Kontext der Wohltätigkeit besonders anmaßend erschien. 109

Auch wenn die Auswirkungen des "Devaheim-Skandals" innerhalb der Finanzlage des Landesvereins weniger schwer ins Gewicht fielen, so gesellte sich dieser Skandal doch in eine Reihe von Misserfolgen und Verlustgeschäften, an deren Ende das ruinöse Unterfangen um die Landkulturheim GmbH den Höhepunkt bildete. Dieses hatte dem ohnehin wirtschaftlich maroden Landesverein das Genick gebrochen; eine Zwangsvollstreckung seiner zahlreichen Betriebe und Einrichtungen stand bevor.

Wollte man den drohenden Konkurs abwenden, so hätte dies zwangsläufig der Hilfe von außen bedurft, entweder durch Einwerben frischen Kapitals oder durch einen massiven Schuldenerlass. Beide Optionen, dies schien den Verantwortlichen gewiss, würden nicht bedingungslos gewährt. Um die Ursachen für den Niedergang zu analysieren sowie ein mögliches Rettungspaket zu schüren, musste sich der Landesverein samt seinen Anstalten einer genauen Wirtschaftsprüfung unterziehen, die letztlich ausschlaggebend werden sollte für eine potenzielle Sanierung seines Haushalts. Diese Prüfung erfolgte schließlich und zwar durch die erwähnte Buchstelle der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein, die zunächst das verlustreiche Unterfangen der Landkulturheim GmbH untersuchen und daran anknüpfend sämtliche Anstalten des Trägers auf ihre Wirtschaftsführung und Rentabilität hin überprüfen sollte. Ergebnis war der in Teilen in diesem Kapitel bereits zitierte Prüfbericht, den ich neben einem weiteren externen Bericht einer unbekannten Gesellschaft als Hauptquelle für meine Untersuchung herangezogen habe.

Die Buchstelle der Landwirtschaftskammer kam hinsichtlich der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Landesvereins zu dem ein-

**107** Vgl. Boeßenecker 2005, S. 39. **108** Sachße 1995, S. 134. **109** Vgl. ebenda, S. 134.

#### 56

Claudia Ruge

deutigen Schluss, dass der Verein eine Konsolidierung aus eigenen Antrieben keinesfalls bewerkstelligen und der Betrieb nur durch externe Mittel gerettet werden könne. Es heißt in dem Text: "Bei der wahren Beleuchtung der sehr bedenklichen Vermögensverhältnisse würde es einem Privatbetrieb bei einer Verschuldung von 76%, wie sie für den Landesverein zur Zeit zutrifft, äußerst schwer, wenn nicht sogar unmöglich sein, unter diesen Umständen auf dem Geldmarkt durch Aufnahme einer Anleihe die Mittel zur Sanierung geschweige aber zur Deckung eines Fehlbetrages flüssig zu machen. Jedes Unternehmen, welches keine Möglichkeit besitzt, aus eigener Kraft seine Unkosten zu decken, ist nach den allgemeingültigen Gesetzen der Wirtschaft dem Tode geweiht und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Unternehmen ein Privat-, ein öffentlicher- oder ein gemischtwirtschaftlicher Betrieb ist. Die Aufrechterhaltung der Betriebe kann deshalb, wie die Verhältnisse heute liegen, kaum mehr durch die Leistung, sondern noch durch die Gläubiger garantiert werden. Im Interesse der Erhaltung der für die menschliche Gesellschaft so bedeutungsvollen Einrichtungen des Landesvereins für Innere Mission möchten wir daher nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass bei der zeitweiligen Lage nur ein geringer Anstoß von irgendeiner Seite genügt, um einen Zusammenbruch der wirtschaftlichen Unternehmungen des Landesvereins herbeizuführen [...]. "110

Dem Prüfbericht zufolge hatte der Landesverein gegen Ende der Weimarer Republik damit seine Existenzberechtigung verloren, die Erhaltung seiner "für die Gesellschaft so wichtigen" Einrichtungen und Dienste lag von nun an nicht mehr in seinen Händen.

Um den Konkurs abzuwenden erwog der Landesverein in der Folge daher die Möglichkeit einer Sanierung durch staatliche Zuschüsse unter der Bedingung, dass sämtliche Darlehensgläubiger auf ihre Forderungen verzichteten. It Ziel dieser geplanten Sanierung sollte sein, den Landesverein in dem Maße von seinen erdrückenden Schulden zu befreien, dass noch ausstehende Rückstände und Verbindlichkeiten für ihn zu bewältigen wären und seine Anstalten durch Umstrukturierung, Ausbau und verbesserte Auslastung befähigt würden, künftig ohne Verluste zu wirtschaften; notfalls sollten durch Abstoßung unwirtschaftlicher Nebenbetriebe zukünftige Belastungen ausgeschaltet werden.

Das geplante Sanierungsvorhaben wurde schließlich 1934 in die Wege geleitet. Im Zuge der zeitintensiven Verhandlungen mit den Gläubigern, allen voran dem Land Preußen, der Provinzialverwaltung in Kiel und diversen Banken wurde deutlich, dass die Gläubiger, die jahrelang vom Landesverein hingehalten worden waren, jegliches Vertrauen in dessen betriebswirtschaftliche Kompetenz verloren hatten. Letztlich sei es dem Verein dennoch gelungen, so Epha in seinem 1975 erschienenen Werk, die Gläubiger umzustimmen – allerdings unter der Voraussetzung, dass der Landesverein keine Zusagen mehr tätige, die er im Nachhinein nicht würde einhalten können. Der Verein entschloss sich in der Folge, den belasteten Meggerkoog zu veräußern, so dass der Sanierungsvorschlag nach Reduktion der

**110** ArLVIMSH, Abt. 4.1, Nr. 1974, Berichte, Buchprüfungen 1928-1949, Bericht der Buchstelle der Landwirtschaftskammer, 22.11.1928.

111 Vgl. Ramm 2000, S. 17.

Schuldensumme um rund zwei Millionen RM schließlich am 26. April 1935 von allen involvierten Parteien angenommen wurde.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war bei den beteiligten Gläubigern, allen voran den Sanierungsstellen des CA sowie dem Reichfinanzministerium und der Deutschen Bau- und Bodenbank AG112, einer die Bauwirtschaft und das Wohnungswesen unterstützenden Bank<sup>113</sup>, die Ansicht, "dass aus staatspolitischen Gründen die evangelische Wohlfahrtsarbeit in der nördlichen Grenzprovinz erhalten bleiben solle und vor allem auch eine Beunruhigung durch einen neuen wirtschaftlichen Zusammenbruch vermieden werden müsse."114 Lediglich die Provinzialverwaltung in Kiel wollte einem Verzicht auf ihre Forderungen in Höhe von 128.500 RM nicht zustimmen. In einem Schreiben vom 2. Oktober 1935 teilte Oberpräsident Hinrich Lohse, gleichzeitig NSDAP-Gauleiter in Schleswig-Holstein, dem Landesverein mit: "Das auch in Sachen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Inneren Mission nationalsozialistisch denkende Oberpräsidium ist der Ansicht, dass die Innere Mission keinerlei finanzielle Unterstützung durch öffentliche Mittel verdient. [...] Für die Zukunft kann die Provinz Schleswig-Holstein für Zwecke der Inneren Mission keinerlei Mittel mehr bereitstellen."115

Trotz dieses zunächst ablehnenden Bescheides willigte schließlich auch die Provinzialverwaltung in eine Sanierung ein, indem sie gänzlich auf ihre Forderungen verzichtete. Die Entschuldung des Landesvereins galt damit als abgeschlossen.<sup>116</sup>

Das oben zitierte Schreiben vom Oktober 1935 deutete dabei bereits auf das sich verschärfende Verhältnis zwischen Staat und freier Wohlfahrtspflege nach der politischen Zäsur von 1933 hin. Im Nationalsozialismus war Bezugspunkt fürsorglicher Leistungen und Maßnahmen nicht mehr das hilfsbedürftige Individuum, sondern die "NS-Volksgemeinschaft". Primäres Ziel von Fürsorge war die Produktion eines "gesunden Volkskörpers", nicht jedoch die Integration benachteiligter Individuen. Damit einher ging folglich ein Abbau der staatlichen Sicherungssysteme; die Partizipationschancen einzelner Menschen an staatlichen Leistungen wurden massiv eingeschränkt. Begleitet von einer grundsätzlichen Kritik am Weimarer Wohlfahrtsstaat wurde auch der gesamte Sektor der Wohlfahrtspflege tiefgreifend umstrukturiert. Innere Mission sowie sämtliche andere Wohlfahrtsverbände verloren im "Dritten Reich" ihre innovative Führungsrolle und waren gezwungen – soweit sie nicht verboten, aufgelöst oder "gleichgeschaltet" wurden –, einen wohlfahrtspolitischen Bedeutungsverlust zu akzeptieren. 117 Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein stand damit – trotz geglückter Sanierung und Rettung seiner nunmehr seit über fünfzig Jahren bestehenden Anstalten - vor neuen finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

**4. Fazit.** Zeit seines Bestehens trug der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein dazu bei, hilfsbedürftige Menschen zu betreuen, zu pflegen, zu erziehen und ihnen ein menschenwürdiges

112 Vgl. Epha 1975, S. 49f.

113 Vgl.

http://www.archiv.sachsen.de/archive/dresden/4480\_3133313332.htm, Abfragedatum: 04.10.2011.

114 Ramm 2000, S. 22f.

115 Epha 1975, S. 45.

116 Vgl. Ramm 2000, S. 23.

**117** Sachße/Tennstedt 1992, S. 11f.

Leben zu ermöglichen. Ob fürsorgebedürftige Jugendliche, Arbeit suchende "Wanderer", Suchtkranke oder alte und pflegebedürftige Menschen – der Landesverein verschloss sich keiner Klientel und war stets bemüht, "jeden aufzunehmen, der an seine Tür klopfte"<sup>118</sup>. Von seiner Gründung im Jahre 1875 bis in die dreißiger Jahre hinein war er auf diversen Feldern sozialer Fürsorge karitativ tätig – stets geleitet vom Motiv christlicher Nächstenliebe. Der Begriff "karitative Tätigkeit" mag dabei implizieren, dass der Landesverein seine Hilfe stets uneigennützig, aus reiner Mildtätigkeit und ohne materielle Gegenleistung seiner Fürsorgebedürftigen erbrachte. Denn wie hätte schließlich ein mittelloser schulentlassener Jugendlicher um 1910 seine Erziehung und Verköstigung im Ricklinger Fichtenhof bezahlen können?

Gegen eine derartige These ist einzuwenden, dass sich der Landesverein für Innere Mission für seine Nächstenliebe und für seine Arbeit für die Schwächsten der Gesellschaft immer schon einen finanziellen Ausgleich bezahlen ließ. Ob im Jahre 1885 über Mitgliedsbeiträge, Sammlungserlöse oder "freiwillige Liebesgaben" oder um 1928 über staatliche Kostgelder sowie öffentliche Zuschüsse – die vielfältigen karitativen Dienste des Landesvereins erfolgten nie ohne finanzielle Gegenleistung. Art und Rahmenbedingungen seiner Finanzierung unterlagen dabei einem permanenten Wandel, welcher determiniert wurde von politischen, wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Zäsuren sowie gesetzlichen Bestimmungen. Bevor erste staatliche Sozialgesetze auf den Weg gebracht wurden, gründete sich die Arbeit des Landesvereins in den unmittelbaren Anfangsjahren primär – aber keinesfalls ausschließlich – auf die Spendenbereitschaft seines Sozialmilieus. Vor allem kostenintensive Investitionen, wie die Errichtung oder der Umbau neuer Gebäude, wurden über gesonderte Haussammlungen oder aufgenommene Kredite realisiert. Die laufenden Kosten, das heißt, die Versorgung und Betreuung der Jugendlichen oder suchtgefährdeten Bewohner der Trinkerheilstätte Salem wurden durch staatliche Kostgelder bestritten, die zunächst im Rahmen maßgebender Fürsorgegesetze, ab 1883 auch durch Leistungen der Versicherungen gedeckt wurden. Hinzu kamen Einnahmen aus der Landwirtschaft oder allgemeine Wirtschaftserlöse. Die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung führte zur vollständigen Überwindung der Finanzierung mittels Spenden und Liebesgaben.

Der Erste Weltkrieg ließ schließlich die traditionelle Armenpflege obsolet werden und gab den Anstoß zu einem Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Strukturen auch jenseits des Versicherungswesens. Der Krieg hatte die Situation der sozialen Versorgung grundlegend verändert und bedingte die Entwicklung eines grundsätzlichen Sicherungsanspruches gegenüber der öffentlichen Hand. Der Landesverein mitsamt seinen Einrichtungen hatte fortan Rechtsanspruch auf Unterstützung und wurde mit erheblichen Mitteln bezuschusst. Mit der Herausbildung sozialstaatlich garantierter Leistungsgesetze, wie dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1924, wurde die Gewährung öf-

fentlicher Pflegegelder bald zur vorherrschenden Finanzierungsform des Landesvereins. Es stellt also keinen Zufall dar, dass sich gerade in dieser Zeit die Fürsorgeerziehung zum bedeutendsten Arbeitsfeld der Vereins entwickelte.

In der Weimarer Republik etablierte sich schließlich das noch heute bestehende duale System sozialer Sicherung: Der Staat zahlte für Dienste, die er aufgrund mangelnder institutioneller Kapazitäten nicht selbst erbringen konnte, und schuf damit ein auf Subsidiarität angelegtes Verhältnis zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege, nach welchem auch der Landesverein für Innere Mission – nunmehr als Mitglied eines anerkannten Spitzenverbandes – gleichberechtigt über Höhe und Ausmaß seiner staatlichen Förderung mitbestimmen konnte.

Trotz dieser förderpolitisch günstigen Ausgangssituation stand der Landesverein gegen Ende der 1920er Jahre vor dem ökonomischen Bankrott, den er nur mittels eines großzügigen Sanierungsplans abwenden konnte. Die Konsolidierungsverhandlungen 1934 hatten gezeigt, welch fürsorgepolitischen Stellenwert der Landesverein für Innere Mission innerhalb Schleswig-Holsteins bereits innehatte. Seine in Kaiserreich und Weimarer Republik gewachsenen Hilfsstrukturen bildeten einen unverzichtbaren Bestandteil des Weimarer Wohlfahrtsstaates, den es unter allen Umständen zu erhalten und in finanzieller Hinsicht zu unterstützen galt – ein Abhängigkeitsverhältnis also, welches auch noch in späteren Jahren die Legitimität und Existenz des Landesvereins sichern sollte.

#### Literatur

Banach, Sarah: Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen 2007.

Becker, Ulrich/Hockerts, Hans Günter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegenwart, Bonn 2010.

Beyreuther, Erich: Geschichte der Diakonie und der Inneren Mission in der Neuzeit, Berlin 1962.

Boeßenecker, Karl-Heinz: Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder der deutschen Wohlfahrtsverbände, Weinheim/München 2005.

Degen, Johannes: Diakonie als soziale Dienstleistung, Gütersloh 1994.

Degen, Johannes: Finanzentwicklung und Finanzstruktur im Bereich der Diakonie. Ein Überblick, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): Die Finanzen der Kirche. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie, München 1989, S. 250 – 272.

Eberle, Susanne: Sozialstationen in kirchlicher Trägerschaft. Eine Untersuchung aus der Sicht des Kirchenrechts, des Staatskirchenrechts und des Sozialrechts, Essen 1993.

- Ebertz, Michael N.: "Leitbildnerei" in sozialen Dienstleistungsorganisationen. Über den Zwang zur Selbstthematisierung von organisierter Diakonie und Caritas, in: Öhlschläger/Brüll (Hrsg.): Unternehmen Barmherzigkeit, S. 39-51.
- Epha, Oskar: Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, Rickling 1975.
- Fleßa, Steffen/Städtler-Mach, Barbara: Konkurs der Nächstenliebe? Diakonie zwischen Auftrag und Wirtschaftlichkeit, Göttingen 2001.
- Föcking, Friederike: Expertenwissen, Politikberatung und die Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961, in: Becker/Hockerts/Tenfelde (Hrsg.): Sozialstaat Deutschland, S. 103-122.
- Frerk, Carsten: Caritas und Diakonie in Deutschland, Aschaffenburg 2005.
- Gerhard, Michael: Diakonisches Handeln Ökonomisches Denken Ethisches Erwägen. Eine Untersuchung zu den sozialen, ökonomischen und ethisch-theologischen Grundlagen der Diakonie, Eichstätt 2001.
- Gironda, Vito F.: Die Politik der Staatsbürgerschaft. Italien und Deutschland im Vergleich, 1800 1914, Göttingen 2010.
- Gohde, Jürgen/Haas, Hanns-Stephan (Hrsg.): Wichern erinnern Diakonie provozieren, Hannover 1998.
- Hentschel Volker: Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880 bis 1980, Frankfurt am Main 1983.
- Herrmann, Volker/Gohde, Jürgen/Schmidt, Heinz (Hrsg.): Johann Hinrich Wichern – Erbe und Auftrag. Stand und Perspektiven der Forschung, Heidelberg 2007.
- Herrmann, Volker/Schmidt, Heinz (Hrsg.): Im Dienste der Menschenwürde. Diakoniewissenschaft und diakonische Praxis im Umbruch des Sozialstaats, Heidelberg 2006.
- Hildemann, Klaus D. (Hrsg.): Die Freie Wohlfahrtspflege. Ihre Entwicklung zwischen Auftrag und Markt, Leipzig 2004.
- Jäger, Alfred: Diakonie als ökonomisches Unternehmen. Beiträge aus der Arbeit der von Bodelschwingh'schen Anstalten, Bielefeld 1984.
- Jenner, Harald: Konzentrationslager Kuhlen 1933, Neumünster 1988.
- Kaiser, Jochen-Christoph: Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008.
- Kaiser, Jochen-Christoph: Wichern und die Finanzen, in: Herrmann/Gohde/Schmidt (Hrsg.): Johann Hinrich Wichern, S. 267-279.
- Kaiser, Jochen-Christoph/Greschat, Martin (Hrsg.): Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege 1890 bis 1938, Stuttgart 1996.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main 2003.

- Klug, Wolfgang: Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe, Freiburg 1997.
- Korn, Wolfram (Hrsg.): Bethel und das Geld. Die ökonomische Entwicklung der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Bielefeld 1998.
- Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Lebenswege öffnen, Neumünster 2007.
- Lienemann, Wolfgang (Hrsg.): Die Finanzen der Kirche. Studien zur Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie, München 1989.
- Öhlschläger, Rainer/Brüll, Hans Martin (Hrsg.): Unternehmen Barmherzigkeit. Identität und Wandel sozialer Dienstleistung. Rahmenbedingungen – Perspektiven – Praxisbeispiele, Baden-Baden 1996.
- Oliva, Hans/Oppl, Hubert/Schmid, Rudolf: Rolle und Stellenwert freier Wohlfahrtspflege. Forschungsbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung, München 1991.
- Olk, Thomas/Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph: Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Oder: Über die Schwierigkeit, Solidarität zu üben. Eine einführende Skizze, in: Rauschenbach/Sachße/Olk (Hrsg.): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, S. 11-33.
- Pompey, Heinrich (Hrsg.): Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit, Würzburg 1997.
- Rauschenbach, Thomas/Sachße, Christoph/Olk, Thomas (Hrsg.): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt a. M. 1995.
- Reulecke, Jürgen: Vorgeschichte und Entstehung des Sozialstaats in Deutschland bis ca. 1930. Ein Überblick, in: Kaiser/Greschat (Hrsg.): Sozialer Protestantismus, S. 57-71.
- Ritter, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 2010.
- Röper, Ursula/Jüllig, Carola (Hrsg.): Die Macht der Nächstenliebe. 150 Jahre Innere Mission und Diakonie, Berlin 1998.
- Rückert, Markus: Diakonie und Ökonomie. Verantwortung Finanzierung Wirtschaftlichkeit, Gütersloh 1990.
- Sachße, Christoph: Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der "dualen" Wohlfahrtspflege, in: Rauschenbach/Sachße/Olk (Hrsg.): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, S. 123-149.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1992.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart 1988.

62

- Schmidt, Johannes: Weg und Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein 1946-1975, Rickling 1980.
- Schuhen, Axel: Nonprofit-Governance in der Freien Wohlfahrtspflege, Baden-Baden 2002.
- Schütte, Franz: Auswirkungen der Pflegeversicherung. Strukturelle und sozialökonomische Folgen für die ambulanten sozialpflegerischen Dienste in Schleswig-Holstein Handlungsstrategien für frei-gemeinnützige Träger, Bern 2004.
- Seibert, Horst: Die Finanzierung der Diakonie, verfügbar unter: http://www.diakoniegeschichte.de/103\_196.html, Abfragedatum: 21.10.2010.
- Städtler-Mach, Barbara: Das Evangelische Krankenhaus. Entwicklungen Erwartungen Entwürfe, Hamburg 1993.
- Sutter, Peter: Der sinkende Petrus. Rickling 1933-1945, Rickling 1986.
- Sutter, Peter: Grund, der gelegt ist. Geschichte von Diakonen und Diakoninnen in Schleswig-Holstein, Rickling 1998.
- Sutter, Peter: Im Glas sind mehr Menschen ertrunken als im Meer. 100 Jahre Suchtkrankenhilfe durch den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling 1987.
- Thamm, Dieter: Geld statt guter Worte. Zur Finanzierung Freier Wohlfahrtspflege, in: Rauschenbach/Sachße/Olk (Hrsg.): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, S. 356-376.
- Thermann, Gottfried: Wie finanziert sich die Diakonie?, in: Diakonie im Rheinland 19 (1983), S. 18-21.
- Wendt, Wolf R.: Geschichte der sozialen Arbeit, Bd. 2, Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse, Stuttgart 2008.
- Wulff-Woesten, Martin: 120 Jahre "Landesausschuss für Innere Mission". Allgemeine und rechtsgeschichtliche Entwicklung eines altrechtlichen Vereins im Bereich diakonischer Sozialarbeit, Potsdam 2003.
- Zitt, Renate: Sozialpolitische Kursbestimmungen der Inneren Mission und Finanzierungsmodelle ihrer Arbeit, in: Röper/Jüllig (Hrsg.): Die Macht der Nächstenliebe, S. 102-111.
- http://www.landesverein.de/de/359/geschichte.html, Abfragedatum: 01.08.2011.
- http://www.archiv.sachsen.de/archive/dresden/ 4480\_3133313332.htm, Abfragedatum: 04. 10. 2011.